

Bericht an den Gemeinderat

GZ.: A10BD/000920/2015/0001

GZ.: A 5/000845/2015/0001

Betr.: Kommunalen Aktions-Plan der Stadt Graz zum Abbau von Barrieren im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

BearbeiterIn:

Mag. Walter Purkarthofer

BerichterstellerIn:.....

Graz, am 21.01.2015

Der Gemeinderat der Stadt Graz hat am 3. Juli 2014 die Erstellung eines kommunalen Aktionsplans zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschlossen. Die Mitglieder des Gemeinderates stimmten dem klaren Bekenntnis zum Abbau von Barrieren einstimmig zu und erteilten den Auftrag, einen Aktionsplan für das „Haus Graz“ zu erstellen. Dieser soll der Stadt Graz und ihren Beteiligungen bei der verpflichteten Umsetzung der UN-Konvention als Agenda dienen.

Im Sinne der UN-Konvention muss als Leitlinie der Inklusionsgedanke in alle Bereiche und Abläufe einer Stadt Eingang finden. Menschen mit Behinderung sind in allen Lebensbereichen präsent und müssen daher auch in alle Lebensbereiche einbezogen werden. Inklusion bedeutet, dass einerseits Barrieren beseitigt und andererseits Menschen mit Behinderung an Entscheidungsfindungen teilzunehmen haben.

Bis Ende 2014 wurden vom Projektteam unter Einbeziehung der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung und der Grazer Bevölkerung Maßnahmen-Vorschläge erarbeitet und im Aktionsplan angeführt. Mit den Maßnahmen-Vorschlägen im kommunalen Aktionsplan der Stadt Graz, wurden soziale und physische Barrieren erhoben. Diese sollen kontinuierlich abgebaut werden. Der kommunale Aktionsplan der Stadt Graz stellt eine geeignete Grundlage für die Umsetzung sozialpolitischer Ziele im Rahmen der UN-Konvention dar.

Dem Gemeinderat wird - wie am 3. Juli 2014 beschlossen - der kommunale Aktionsplan zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung vorgelegt.

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung sowie der Ausschuss für Verkehr stellen gemäß § 45 (6) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 87/2013 den

A N T R A G

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der im Anhang vorliegende kommunale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist nach Maßgabe der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen umzusetzen.

Der Sachbearbeiter:

Mag. Walter Purkarthofer
elektronisch gefertigt

Die Referatsleiterin des Referates
barrierefreies Bauen

DI.ⁱⁿ Constanze Koch-Schmuckerschlag
elektronisch gefertigt

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

Der Abteilungsvorstand des
Sozialamtes

Mag. Gernot Wippel
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand der
Stadtbaudirektion

Mag. DI. Bertram Werle
elektronisch gefertigt

Die Bürgermeisterstellvertreterin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina Schröck
elektronisch gefertigt

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales
am.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung
am.....

Die Vorsitzende:


Die Schriftführerin:

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Verkehr
am.....


Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:</p>
--

	Signiert von	Purkarthofer Walter
	Zertifikat	CN=Purkarthofer Walter,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-01-12T09:42:02+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Wippel Gernot
	Zertifikat	CN=Wippel Gernot,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-01-12T09:50:56+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Koch-Schmuckerschlag Constanze
	Zertifikat	CN=Koch-Schmuckerschlag Constanze,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-01-12T12:10:49+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.



KOMMUNALER AKTIONSPLAN DER STADT GRAZ

zur Umsetzung der UN-Konvention
über die Rechte von Menschen mit
Behinderungen

STADT
GRAZ
SOZIALAMT

Zur Sprache

Dieser Aktions-Plan ist in einer einfachen, leicht verständlichen Sprache geschrieben. Er soll für alle Menschen leicht lesbar sein. Auch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten oder Lese-Problemen sollen den Plan gut lesen können.

Deshalb sind manchmal Begriffe nicht ganz genau so geschrieben, wie sie im Gesetz oder in anderen Texten stehen. Lange Wörter wurden mit Binde-Strichen abgetrennt, damit man sie leichter lesen kann.

Der Gemeinde-Rats-Beschluss und die Artikel der UN-Konvention sind im Aktions-Plan in verständlicher Sprache beschrieben.

Der Aktions-Plan steht auf der Homepage des Sozial-Amtes als Download zur Verfügung.

Für blinde Personen befindet sich auf der Rückseite der Broschüre ein QR-Code. Der QR-Code führt Sie zu einem Dokument für Ihren Screen-Reader. Sie können den Aktions-Plan auch als Heft oder auf einer CD kostenlos beim Behinderten-Beauftragten der Stadt Graz bestellen:

Tel.: 0650 669 26 50

behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Für ein Barriere-freies Graz

Die Themen Gleichstellung, Inklusion und Zugänglichkeit des öffentlichen Lebens haben immer mehr an Bedeutung gewonnen und so endlich zu einem Paradigmen-Wechsel in der Behinderten-Politik geführt.

Jedoch, nichts passiert einfach so. Für jede Verbesserung von Rahmen-Bedingungen, die zum Abbau von Barrieren führen soll und die Chancen-Gleichheit von Frauen und Männern, Jungen und Alten, Menschen mit Behinderung, Menschen verschiedener Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung zum Ziel hat, braucht es Menschen, die sich dafür einsetzen.

Graz ist die erste Stadt Österreichs, die einen „kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ erstellt. Damit übernimmt die steirische Landes-Hauptstadt einmal mehr eine Vorreiter-Rolle, wenn es um Verbesserungen für Menschen mit Behinderung geht. Denn Maßnahmen zum Abbau und zur Vermeidung von Barrieren stehen in Graz schon seit Jahrzehnten ganz oben auf der Tages-Ordnung.

Besonders wichtig bei der Schaffung des kommunalen Aktions-Plans war uns, dass viele Menschen dabei mitarbeiten. Ein Aktions-Plan, der auf einer breiten Basis aufgestellt ist, erreicht ein hohes Maß an Zustimmung und somit eine stärkere Kraft, dass die Maßnahmen vollständig umgesetzt werden.

Ich danke allen Dienst-Stellen, Institutionen, vor allem aber auch den Menschen mit Behinderung, die beim kommunalen Aktionsplan mitgewirkt haben! Mein besonderer Dank gilt unserem Behinderten-Beauftragten Mag. Wolfgang Palle und dem Projekt-Leiter Mag. Walter Purkarthofer vom Sozial-Amt der Stadt Graz sowie dem Grazer Behinderten-Beirat. Danke für alle zusätzlichen Anregungen aus der Bevölkerung und für die Bereitschaft, an der Umsetzung der UN-Konvention mitzuarbeiten!

Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich weiterhin für den Abbau von Barrieren mit voller Energie und allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln starkmachen werde.

Herzlich!



Foto: Nikola Milatovic

Ihre



Dr.ⁱⁿ Martina Schröck

Bürgermeister-Stellvertreterin und Stadt-Rätin
für Soziales, Generationen und Arbeit & Beschäftigung

Die UN-Konvention als Vorbild

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist Anlass auf allen Ebenen Paradigmen für eine Politik zu entwickeln, die den Prinzipien dieser UN-Konvention, nämlich

- der Selbst-Bestimmung
- der Inklusion
- der Nicht-Diskriminierung
- der Würde
- des Respektes

entsprechen.

Der vom Gemeinde-Rat am 3. Juli 2014 einstimmig gefasste Beschluss, einen kommunalen Aktions-Plan zur Umsetzung der UN-Konvention unter Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Organisationen behinderter Menschen zu erarbeiten, ergibt sich aus dem rechtlichen Anpassungs-Bedarf an die UN-Konvention und wirft die Frage auf: Ist die Behinderten-Politik der Stadt Graz konform zur UN-Konvention bzw. welche Maßnahmen sind erforderlich, um die Ziele der Konvention zu erreichen?

Die Initiative des Grazer Gemeinde-Rates ist beispielgebend, gibt doch der vorliegende „Kommunale Aktions-Plan“ auf viele Fragen Antworten und zeigt manchen Handlungs-Bedarf auf. Er ist das Ergebnis einer dialogischen Auseinandersetzung mit Betroffenen und Beteiligten, ein offener Prozess, den hohe Erwartungen begleiteten.

Dennoch ist nicht am Aktions-Plan Maß zu nehmen, sondern an der Umsetzung jener Maßnahmen, die das Leben von Menschen mit Behinderung in unserer Stadt tatsächlich erleichtern. Ausschließlich diesen Wirkungen kommt Bedeutung zu.



Foto: Stadt Graz/Foto Fiecher

Ihr



Mag. Gernot Wippel

Abteilungs-Leiter, Abteilung 5 - Sozial-Amt

Barriere-freies Bauen

Die Stadt Graz soll für alle Menschen erlebbar sein. Darauf haben wir von der Grazer Stadtbau-Direktion bereits lange vor Herausgabe der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung Wert gelegt: Immerhin ist es schon fast drei Jahrzehnte her, seit Graz als erste Stadt Österreichs in der Stadtbau-Direktion ein Referat für Barriere-freies Bauen eingerichtet hat. Seither ist unter Mitwirkung dieses Referats in den Bereichen Hochbau und Verkehr, aber auch bei der Beratung von Behörden, Institutionen und Privat-Personen viel für die Barriere-Freiheit in der Stadt umgesetzt worden.

Gerne haben wir daher auch an der Erstellung eines kommunalen Aktions-Plans der Stadt Graz zur Umsetzung der oben genannten UN-Konvention mitgewirkt, mit dem nach Bund und Land auch die Landes-Hauptstadt die Weichen für eine barriere-freie Zukunft stellt. Der Aktions-Plan enthält die Auflistung der Maßnahmen, die von Menschen mit Behinderung eingebracht worden sind. Diese Vorschläge werden jetzt zur Basis für Beratungen genommen, aus denen Maßnahmen entwickelt werden sollen.

Das Ergebnis soll ein weiterer Schritt zur Barriere-Freiheit und zur Umsetzung der UN-Konvention sein.



Foto: Nikola Milanovic

Ihr



Mag. DI Bertram Werle

Stadt-Baudirektor der Landes-Hauptstadt Graz

Das Team stellt sich vor



Foto: Stadt Graz/Foto Fischer

Mag. Wolfgang Palle

ist Jurist, Pädagoge und akademischer Supervisor und Organisations-Entwickler. Er ist als Behinderten-Beauftragter für die Stadt Graz tätig. Als Spezialist für verständliche und leichte Sprache wurde von ihm der Aktions-Plan in gut lesbarer Sprache aufbereitet.



Foto: Zoller

Mag. Walter Purkarthofer

ist ebenfalls Jurist und als Spezialist für Sozial- und Behinderten-Recht in der Stabs-Stelle für rechtliche Angelegenheiten des Sozial-Amtes tätig.

Auftrag-Geberin

Bürgermeister-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Martina Schröck

Auftrags-Geber

Sozial-Amts-Leiter Mag. Gernot Wippel

Projekt-Koordinator

Mag. Walter Purkarthofer, Sozial-Amt

Projekt-Team

Mag. Wolfgang Palle, Behinderten-Beauftragter der Stadt Graz

Mag. Walter Purkarthofer, Stabs-Stelle für rechtliche Angelegenheiten

Mitarbeit

DI (FH) Oskar Kalamidas, Referat für barriere-freies Bauen

DIⁱⁿ Constanze Koch-Schmuckerschlag, Referatsleiterin für barriere-freies Bauen

Inhalte

Bekenntnis der Stadt Graz zur Barriere-Freiheit	13
Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung	17
Der Grazer Aktions-Plan	20
Die Situation in Graz	20
Ziel des Aktions-Plans	22
Methode (Wie wir gearbeitet haben)	22
Die Entstehung des Aktions-Plans	22
Der Aufbau des Aktions-Plans	28
Die 8 Handlungsfelder	29
Hinweis zu den Holding Maßnahmen-Vorschlägen	29
Handlungsfeld 1: Gleichstellung, Mitbestimmung, selbst-bestimmt Leben.....	30
Handlungsfeld 2: Bauliche Barriere-Freiheit.....	42
Handlungsfeld 3: Mobilität – Unterwegs sein	56
Handlungsfeld 4: Schule, Bildung und Beschäftigung.....	70
Handlungsfeld 5: In der Gesellschaft leben: Kultur, Freizeit, Wohnen	82
Handlungsfeld 6: Bewusstseins-Bildung, Sensibilisierung und Schulung	96
Handlungsfeld 7: Verständliche Sprache und barriere-freie Informationen.....	112
Handlungsfeld 8: Daten und Statistik	126
Visionen	133
Anhang	135



Bekanntnis der Stadt Graz zur Barriere-Freiheit

Gemeinde-Rats-Beschluss vom 3. Juli 2014, übersetzt in verständliche Sprache.
Sie finden den Gemeinde-Rats-Beschluss im Original-Text am Ende dieses
Heftes.

Die Stadt Graz bekennt sich dazu, die UN-Konvention umzusetzen und
Barrieren abzubauen.

Die UN-Konvention beschreibt im Artikel 1, was Behinderung ist. Menschen mit
Behinderung haben seelische, körperliche, geistige Beeinträchtigungen oder
Sinnes-Beeinträchtigungen. Aber das ist nur die eine Seite. Behindert ist man
nicht nur durch die eigene Beeinträchtigung, sondern auch durch äußerliche
Barrieren (Hindernisse). Wegen dieser Barrieren kann man nicht vollständig
und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben.

Durch die UN-Konvention werden verschiedene Rechte für Menschen mit Behinderung sichergestellt:

- Die Achtung der Menschenwürde
- Die persönliche Freiheit
- Die Freiheit, unabhängig Entscheidungen zu treffen
- Die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft
- Chancen-Gleichheit
- Zugänglichkeit zu Gebäuden und Verkehrs-Mitteln
- Einbeziehung in die Gesellschaft

Die UN-Konvention wurde 2008 auch in Österreich gesetzlich beschlossen. Dadurch haben sich der Bund, die Länder und die Gemeinden verpflichtet, die Konvention umzusetzen. Die Stadt Graz bekennt sich zu den Grundsätzen der UN-Konvention. Schon bevor die UN-Konvention beschlossen wurde, hat sich Graz bereit erklärt, Barrieren für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung abzubauen. Dazu gab es in Graz schon verschiedene Gemeinde-Rats-Beschlüsse und Erklärungen. Zum Beispiel gab es schon im Jahr 1993 den Gemeinde-Rats-Beschluss zum Bauen ohne Barrieren. Der Beschluss enthielt einen Leitfaden für barriere-freies Bauen. Weiters wurde in diesem Beschluss auf die ÖNORM B1600 hingewiesen. In der ÖNORM B1600 stehen die wichtigsten Regeln, wie man barriere-frei bauen soll. Ebenfalls 1993 gab es einen Grundsatz-Beschluss zur Barriere-Freiheit im öffentlichen Raum in Graz.

Durch diese Beschlüsse konnte das Referat für barriere-freies Bauen in Graz viele Barrieren abbauen. Das Referat für barriere-freies Bauen ist eine Stelle, die berät und unterstützt, wenn es um Barriere-Freiheit geht.

Folgende Erklärungen wurden vom Grazer Gemeinde-Rat ebenfalls beschlossen:

- Die Barcelona-Erklärung. In der Barcelona-Erklärung geht es darum, wie in einer Stadt Menschen mit Behinderung behandelt werden sollen.
- Die Salamanca-Erklärung. In der Salamanca-Erklärung geht es vor allem um Erziehung, Schule und Bildung für Kinder und erwachsene Menschen mit Behinderung.
- Die Erklärung von Graz. In dieser Erklärung geht es darum, wie man mit älteren Menschen mit Behinderung umgehen soll.

Durch diese Erklärungen hat die Stadt Graz ausdrücklich anerkannt, dass Menschen mit Behinderung ein Recht auf Selbst-Bestimmung haben. Nur wenige Städte in Österreich haben das auf so ausdrückliche Weise festgelegt.

Für die Stadt Graz ist es sehr wichtig, dass die bauliche Barriere-Freiheit ständig umgesetzt wird. Im Jahr 2003 war Graz Europäische Kultur-Hauptstadt. In diesem Jahr wurde sehr viel für die Barriere-Freiheit getan. Viele Kultur-Einrichtungen, Plätze und Verkehrs-Knotenpunkte wurden barriere-frei gestaltet. Beim Bauen wurde in den letzten Jahren bereits viel umgesetzt. Die Barriere-Freiheit gilt aber nicht nur für den baulichen Bereich, sie betrifft auch den zwischen-menschlichen Umgang. Barriere-Freiheit muss in allen Bereichen der Stadt Graz gelebt werden.

**Es geht dabei nicht nur um bewegungs-ingeschränkte Personen.
Es geht unter anderem auch um folgende Gruppen:**

- Blinde und seh-behinderte Personen
- Gehörlose und schwerhörige Menschen
- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
- Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Menschen mit Wahrnehmungs-Schwierigkeiten

Menschen mit Behinderung werden unter anderem eingeschränkt:

- in ihrer Umwelt
- in ihrer Fortbewegung und der Nutzung von Verkehrs-Mitteln
- im Zugang zu Informationen und Medien
- in der Arbeit
- im Zugang zu Verwaltung, zu öffentlichen Einrichtungen und Ämtern

Das Teilnehmen an der Gesellschaft bedeutet nicht nur, dass bauliche Barrieren abgebaut werden müssen. Es gibt viele neuere Gesetze, in denen Barriere-Freiheit viel weiter und genauer beschrieben wird als früher. Diese Gesetze sind zum Beispiel das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz, das Steiermärkische Behinderten-Gesetz und vor allem die UN-Konvention.

Außerdem hat sich die Verwaltung der Stadt Graz stark verändert. Die alten Beschlüsse galten für das Magistrat Graz. Heute gibt es das Haus Graz mit verschiedenen Abteilungen, Beteiligungen und städtischen Betrieben.

Weil sich die Situation so stark verändert hat, will die Stadt Graz die alten Beschlüsse in einem neuen Aktions-Plan erweitern. In diesem Aktions-Plan sollen Maßnahmen gesammelt werden, wie man in der Stadt Barrieren abbauen kann. Graz ist die erste Stadt Österreichs, die einen Aktions-Plan zur UN-Konvention erarbeitet.

Die einzelnen Maßnahmen sollen durch betroffene Personen in enger Zusammen-Arbeit mit den Organen der Stadt erarbeitet werden. Zu den betroffenen Personen zählen die Mitglieder des Beirates der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung, aber auch alle interessierten Einzelpersonen. Zu den Organen der Stadt zählen die Politiker und Politikerinnen und die Abteilungen der Stadt.

Der Aktions-Plan soll eine Grundlage und Hilfe-Stellung sein, um Barrieren in der Stadt abzubauen, so wie es von der UN-Konvention vorgesehen ist.

Der Gemeinde-Rat hat am 3. Juli 2014 beschlossen:

1. Die Organe der Stadt Graz sollen in Zusammen-Arbeit mit betroffenen Personen einen Aktions-Plan zur Umsetzung der UN-Konvention in Graz erarbeiten. Der Aktions-Plan soll bis Ende 2014 dem Gemeinde-Rat vorgelegt werden.
2. Der Aktions-Plan mit seinen Maßnahmen wird dann im Gemeinde-Rat beschlossen und ist im Haus Graz verbindlich umzusetzen.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

In der UN-Konvention stehen die wichtigsten Regeln, durch die Menschen mit Behinderung in ihren Rechten geschützt werden.

Das sind die Grundsätze der UN-Konvention:

- Menschen mit Behinderung müssen die gleichen Rechte haben wie alle.
- Jeder Mensch ist ein besonderer Mensch und hat das Recht, in Würde zu leben.
- Niemand darf schlechter behandelt werden, weil er oder sie eine Behinderung hat.
- Jeder Mensch soll in der Gesellschaft die gleichen Chancen haben.
- Jeder Mensch soll an der Gesellschaft gleich teilhaben können.
- Jeder Mensch darf für sich selbst entscheiden.

192 Länder der ganzen Welt haben die UN-Konvention unterschrieben. Sie haben sich dadurch verpflichtet, die Regeln der Konvention im eigenen Land umzusetzen. Österreich war das erste Land, das die Konvention unterschrieben hat.

Österreich hat sich dadurch verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderung ihre Rechte erhalten. Manchmal ist das nicht sofort möglich, weil zum Beispiel nicht genug Geld dafür da ist. Aber Österreich ist verpflichtet, so schnell wie möglich alle Regeln zu erfüllen. Das gilt für den Bund, die Bundesländer, die Gemeinden und auch für Städte wie Graz.

Den Text der UN-Konvention in schwerer Sprache und in leichter Sprache finden Sie unter dieser Internet-Adresse:

www.monitoringausschuss.at/dokumente/downloads

Österreich ist verpflichtet, alle vier Jahre einen Bericht an die Vereinten Nationen zu schicken. In diesem Bericht werden die Maßnahmen beschrieben, mit denen Österreich die UN-Konvention umsetzt.

Bei den Vereinten Nationen gibt es den Ausschuss für Menschen mit Behinderung. Das ist eine Gruppe von Personen, die überprüft, ob die einzelnen Länder die UN-Konvention eingehalten haben. Dieser Ausschuss liest den Bericht und prüft die Beschwerden. Der Ausschuss sagt dann, was noch zu verändern und zu verbessern ist.

In Wien gibt es den Monitoring-Ausschuss. Das ist eine Gruppe, die in Österreich darauf achtet, dass die UN-Konvention eingehalten wird. Dort werden auch Beschwerden von Menschen mit Behinderung gesammelt und geprüft.

So können Sie den Monitoring-Ausschuss erreichen:

buero@monitoringausschuss.at

Die UN-Konvention gilt für 192 Staaten. Deshalb ist sie sehr allgemein geschrieben. Die Regeln werden nur wirksam, wenn sie in den einzelnen Staaten für die Menschen, die dort leben, angepasst werden. Dafür müssen sogenannte Umsetzungs-Pläne geschaffen werden. In diesen Plänen stehen genaue Maßnahmen, wie man Menschen mit Behinderung besser zu ihren Rechten verhelfen kann.

Für ganz Österreich wurde 2012 ein solcher Umsetzungs-Plan beschlossen: der „Nationale Aktions-Plan Behinderung 2012 – 2020“. Der Plan wurde von den Bundes-Ministerien gemeinsam mit Organisationen von Menschen mit Behinderung erarbeitet. In diesem Plan wurde ein Weg festgelegt, wie in Österreich bis 2020 die Situation für Menschen mit Behinderung verbessert werden soll. Es wurden in diesem Plan insgesamt 250 Maßnahmen festgelegt, die von allen Bundes-Ministerien bis 2020 umgesetzt werden sollen.

Vom Land Steiermark wurde ein Umsetzungs-Plan für die Steiermark erstellt. 54 Maßnahmen auf 9 verschiedenen Gebieten sollen bis 2014 in der Steiermark umgesetzt werden. Danach sollen noch weitere Umsetzungs-Pläne folgen. Durch die Umsetzungs-Pläne für ganz Österreich und für die Steiermark können die Vorschriften der UN-Konvention immer genauer und besser umgesetzt werden. Die UN-Konvention soll aber auch in den Gemeinden und Städten gelten. Die Gemeinden und Städte haben oft andere Aufgaben zu erfüllen als das Land Steiermark oder Österreich. Deshalb hat sich die Stadt Graz vorgenommen, als erste Stadt in Österreich einen Umsetzungs-Plan für eine Stadt zu erarbeiten. Graz möchte dadurch ein Vorbild sein, damit auch andere Städte und Gemeinden den Mut haben, die UN-Konvention für ihren Bereich umzusetzen.

Der Grazer Aktions-Plan

Die Situation in Graz

Wenn sich eine Stadt entschließt, Barrieren abzubauen, dann macht sie das nicht nur für eine kleine Gruppe von Menschen mit Behinderung. Barrieren sind Hindernisse für die meisten Menschen.

Ein paar Beispiele:

- Stufen oder Schwellen sind auch für ältere Menschen ein Problem.
- Schwierige Formulare können von sehr vielen Menschen nicht gelesen werden. Viele Personen kennen sich mit Anträgen und Merkblättern nicht aus. Mehr als die Hälfte der Menschen hat Probleme mit schwierigeren Texten.
- Mehr Menschen, als man denkt, haben Probleme beim Hören.
- Auch für Kinder, für Eltern mit ihrem Kinderwagen oder für ältere Personen ist es schwierig, in hohe Straßenbahnen oder Züge einzusteigen.

Wenn man Barrieren abbaut, kommt das allen Menschen zugute. Graz hat schon vor langer Zeit damit begonnen, Barrieren abzubauen. Als eine von wenigen Städten in Österreich hat Graz ein eigenes Referat für barriere-freies Bauen. Viele Maßnahmen werden in Graz automatisch gemacht. Zum Beispiel ist das Referat für barriere-freies Bauen von vornherein in alle größeren Bau-Vorhaben der Stadt eingebunden. So werden von Anfang an Barrieren vermieden.

Zum Beispiel: Wenn Gehwege oder Kreuzungen neu gestaltet werden, dann werden automatisch Gehsteig-Absenkungen oder barriere-freie Ampel-Anlagen mitbedacht. Es ist eine gute Entwicklung, dass Graz nun diese Vorreiter-Rolle wieder einnimmt und einen Aktions-Plan erarbeitet.

In Graz gibt es einige Vorteile, dank dieser ein Aktions-Plan einfacher zu erarbeiten ist:

- Graz hat einen eigenen Beirat für Menschen mit Behinderung. In diesem Beirat sitzen Betroffene und Vertreter von Menschen mit Behinderung. In diesem Beirat werden viele Miss-Stände aufgezeigt.
- Graz hat einen Beauftragten für Menschen mit Behinderung. In der Beauftragten-Stelle wurden im Laufe der Zeit bereits sehr viele Vorschläge für einen Aktions-Plan eingebracht.
- Ebenso gibt es im Referat für barriere-freies Bauen sehr viel Experten-Wissen für den Abbau von Barrieren.
- Es gab bereits im Jahr 2012 einen Arbeitskreis, in dem Maßnahmen nach der UN-Konvention erarbeitet wurden. Im Arbeitskreis saßen vor allem Mitglieder des Beirates, also betroffene Personen. Diese Vorschläge sollen ebenfalls in den Aktions-Plan kommen.
- Es gibt in Graz Round Tables und Arbeitskreise in den Abteilungen der Stadt. Bei den Holding-Graz-Linien, bei den Freizeit-Betrieben und im Kultur-Amt treffen sich Menschen mit Behinderung und Vertreter der Abteilungen. Es werden Barrieren aufgezeigt und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Ziel des Aktions-Plans

Die UN-Konvention ist verpflichtend. Der Aktions-Plan soll eine Hilfe für die Umsetzung sein und konkrete Maßnahmen aufzeigen. Der Aktions-Plan hat folgende Ziele:

- Der Aktions-Plan hilft, dass die Barriere-Freiheit in der Stadt schneller und besser hergestellt wird.
- Bestehende Barrieren werden aufgezeigt und abgebaut.
- Möglichst viele Menschen können bei der Umsetzung und Anwendung des Aktions-Plans mitwirken.
- Zugänglichkeit und Teilhabe an der Gesellschaft werden verbessert.

Methode (Wie wir gearbeitet haben)

Der wichtigste Punkt in unserer Arbeit ist der sogenannte partizipative Ansatz, das heißt, dass die Maßnahmen-Vorschläge von betroffenen Personen eingebracht wurden. Zugleich sollten sich aber auch die Organe der Stadt Graz Gedanken darüber machen, wie man Barrieren abbauen kann. Ziel der Beteiligung ist es, möglichst alle Menschen anzusprechen, die durch Barrieren behindert werden. Nicht nur behinderte Personen, sondern auch ältere Personen, Familien und Kinder werden durch Barrieren behindert. Durch die Beteiligung sollen sinnvolle und umsetzbare Maßnahmen zur Beseitigung von Barrieren aufgezeigt werden.

Die Entstehung des Aktions-Plans

Der Artikel 4 der UN-Konvention schreibt vor: Wenn es um das Thema Behinderung geht, dann dürfen Entscheidungen immer nur gemeinsam mit Menschen mit Behinderung getroffen werden. Darum wurde auch dieser Aktions-Plan von Anfang an mit Menschen mit Behinderung erarbeitet.

Schon 2012 gab es einen Arbeitskreis mit Mitgliedern des Behinderten-Beirates, in dem besprochen wurde, wie die UN-Konvention in der Stadt umgesetzt werden kann.

In den folgenden Jahren wurden in Abteilungen der Stadt Arbeitskreise und Round Tables eingerichtet, in denen Menschen mit Behinderung gemeinsam mit Entscheidungs-Trägern an einem Tisch sitzen. Auf diese Weise wurden viele Maßnahmen gesammelt und auch umgesetzt.

Anfang 2014 erteilte die stellvertretende Bürgermeisterin Martina Schröck den Auftrag, dass ein Aktions-Plan erarbeitet werden soll.

Bei der Juni-Sitzung des Behinderten-Beirates wurden die Mitglieder des Behinderten-Beirates informiert und eingeladen mitzuarbeiten. Noch im Juni fand der erste Round Table mit Mitgliedern des Beirates und dem Projekt-Team statt. Bei diesem Round Table wurde das weitere Vorgehen besprochen.

Es wurde beschlossen, dass die gesamte Bevölkerung in das Projekt einbezogen werden soll. Es wurde auch beschlossen, über welchen Weg die Bevölkerung von dem Projekt erfahren soll. Jedermann sollte die Möglichkeit bekommen, Vorschläge und Ideen einzubringen.

Am 3. Juli 2014 wurde dann vom Grazer Gemeinde-Rat der Beschluss zur Erstellung eines Aktions-Plans gefasst.

Am 30. September 2014 endete die Frist für die Ideen-Einbringung. Im Oktober wurden die Ideen und Anregungen gefiltert und den Ämtern und Geschäfts-Stellen der Holding zur Beurteilung übermittelt.

Schließlich konnte der **Aktions-Plan** mit seinen Maßnahmen-Vorschlägen dem Grazer Gemeinde-Rat zur Kenntnis gebracht werden.

Die Sammlung von Ideen und Vorschlägen

Es war uns wichtig, dass möglichst viele Menschen am Aktions-Plan mitarbeiten. Daher wurde als Erstes die Bevölkerung über das Vorhaben informiert. Der Behinderten-Beauftragte der Stadt Graz spielte dabei eine zentrale Rolle. Er hat bei der Erstellung des Aktions-Plans für die Bürger-Beteiligung gesorgt und war für die Ideen-Sammlung verantwortlich.

Bis Ende September konnten Ideen und Anregungen eingebracht werden. Die Information erfolgte:

- über die Start-Seite der Grazer Webseite
- über die Zeitung des Grazer Magistrats (BIG)
- über Artikel der Kronen Zeitung, in der Zeitung „Österreich“ und anderen Zeitungen
- über den Internet-Newsletter „Bizeps“
- über die Beirats-Mitglieder, die die Informationen an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Klienten und Klientinnen weitergegeben haben
- über verschiedene weitere Kanäle (Radio, Webseiten usw.)

In diesem Zeitraum fanden auch Round Tables und Arbeitskreise statt, in denen besonders wichtige Bereiche bearbeitet wurden:

- bei den Holding-Graz-Linien
- bei den Holding Freizeit-Betrieben
- beim Grazer Kultur-Amt
- bei der Wirtschafts-Kammer Steiermark
- Ein Arbeitskreis betraf die Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen

Weiters wurden die Abteilungs-Vorständinnen und -Vorstände der Stadt aufgefordert, sich Gedanken zu machen, wie sie in ihren Abteilungen Barrieren abbauen können. Durch die Einbeziehung von Behinderten-Einrichtungen wurden auch schwer erreichbare Zielgruppen angesprochen.

Diese Vorschläge wurden vom Projekt-Team gelesen, geordnet und geprüft. Hier zeigte sich eines der Haupt-Probleme. Viele Vorschläge betrafen Bereiche, die nicht in der Stadt umgesetzt werden können, weil die Stadt gesetzlich nicht das Recht hat, in diese Bereiche einzugreifen. Viele Vorschläge betrafen natürlich das Steiermärkische Behinderten-Gesetz. Die Stadt Graz hat aber nicht das Recht, dieses Gesetz zu verändern, dazu ist nur der Steiermärkische Landtag berechtigt. Einige Vorschläge betrafen zum Beispiel das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz. Dieses Gesetz kann nur durch den National-Rat verändert werden.

Es gab also eine Gruppe von Vorschlägen, die nicht durch die Stadt umgesetzt werden können. Diese Vorschläge waren aber trotzdem wertvoll, weil sie an die richtigen Stellen weiter-geleitet wurden.

Eine andere Gruppe von Vorschlägen betraf Maßnahmen, die ohnehin bereits im laufenden Betrieb umgesetzt werden. Bei allen Neu- und Umbauten wird die Barriere-Freiheit automatisch mitberücksichtigt, zum Beispiel bei Gebäuden oder Behinderten-WCs. Oder es werden Kreuzungen, Straßen und Gehwege ständig erneuert und dabei barriere-frei gemacht.

Zuletzt blieb eine Liste von Vorschlägen übrig, die tatsächlich in der Stadt umgesetzt werden kann. Diese Vorschläge wurden an die Abteilungen des Hauses Graz geschickt. Dort wurde geprüft, ob der Vorschlag tatsächlich umgesetzt werden kann oder nicht. Ob ein Vorschlag umgesetzt werden kann, hängt von verschiedenen Dingen ab. Zum Beispiel davon, ob genug Geld da ist oder ob es bereits andere Planungen gibt. Auf diese Weise entstand der vorliegende Aktions-Plan.

Wer überprüft, ob die Maßnahmen auch umgesetzt werden?

Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung:

Der Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung ist unabhängig und weisungs-frei. **Mitglieder des Beirates sind:**

- Menschen mit Behinderung, die sich selbst und andere vertreten
- Vertreter von Träger-Organisationen und
- andere Personen, die Menschen mit Behinderung vertreten, zum Beispiel Behinderten-Vertrauens-Personen.

Der Beirat wird vom Behinderten-Beauftragten der Stadt Graz nach außen hin vertreten. Die Umsetzung der Maßnahmen im Aktions-Plans soll durch den Grazer Behinderten-Beirat beobachtet werden. Der Beirat kommt alle 3 Monate zusammen. In den Sitzungen soll dann geprüft werden, wie weit die Maßnahmen auch umgesetzt werden.

Monitoring-Ausschuss des Landes Steiermark:

Das Land Steiermark wird einen Monitoring-Ausschuss bilden. Der Ausschuss soll überprüfen, wie die UN-Konvention im Land und in den Gemeinden umgesetzt wird. Er gibt Stellungnahmen und Empfehlungen an die Landes-Regierung ab. Er zeigt auf, wo es Probleme bei der Umsetzung der UN-Konvention gibt.

Der Grazer Aktions-Plan wird dem Monitoring-Ausschuss des Landes Steiermark übergeben. Der Monitoring-Ausschuss wird ersucht, die Umsetzung des Aktions-Plans zu überwachen.

Dank an alle Beteiligten

Ein richtungs-weisendes Projekt in dieser Größe kann nur mit Hilfe von vielen begeisterten Menschen erarbeitet werden. Dafür möchte sich das Projekt-Team bei allen Personen, die uns ihre Vorschläge geschickt haben, bedanken. Vor allem bedanken wir uns bei jenen, die im Behinderten-Beirat der Stadt Graz und in Arbeitskreisen ohne Bezahlung sehr viel mitgearbeitet haben. Das ist nicht selbstverständlich. Ohne sie wäre es nicht möglich, so viel zu verändern.

Wir bedanken uns auch bei den Politikerinnen und Politikern, die diesen Aktions-Plan möglich gemacht haben und mittragen. Zuletzt möchten wir uns aber auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Graz bedanken, die sich ständig bemühen, die vielen Barrieren einer Stadt Schritt für Schritt abzubauen.

Der Aufbau des Aktions-Plans

Der Aktions-Plan ist in 8 Handlungs-Felder aufgeteilt. Diese Handlungs-Felder sind Bereiche, die Menschen mit Behinderung in Graz in besonderer Weise betreffen und die in der Stadt Graz umgesetzt werden können. Da Gemeinden und Städte andere Aufgaben zu erfüllen haben als das Land Steiermark, sind die Handlungs-Felder nicht gleich aufgebaut wie die Leitlinien im Aktions-Plan des Landes.

Jedes Handlungs-Feld ist gleich aufgebaut:

Erstens wird erklärt, welche Rechte in der UN-Konvention zu diesem Handlungs-Feld stehen. Hier wird nur sehr grob erklärt, welche Rechte es gibt. Wer es genauer wissen will, kann direkt in der UN-Konvention nachschauen. Diese finden Sie in schwerer wie auch in leichter Sprache unter dieser Internet-Adresse:

www.monitoringausschuss.at/dokumente/downloads/
www.Sozial-Ministerium.at

Zweitens wird erklärt, was das für die Stadt Graz bedeutet. Es wird gezeigt, wo die Probleme und die Schwerpunkte liegen.

Drittens werden Beispiele genannt, die bereits umgesetzt wurden.

Viertens werden die einzelnen Maßnahmen beschrieben, die in diesem Handlungs-Feld gesammelt wurden und noch umgesetzt werden sollen.

Da die Umsetzung vom Umfang der Maßnahme, dem benötigten Geld und von anderen Voraussetzungen abhängig ist, muss auch auf die Möglichkeiten der Ämter des Magistrats Graz und der Geschäfts-Stellen der Holding-Konzerne Rücksicht genommen werden. Die zuständigen Stellen wurden daher über die Maßnahmen-Vorschläge befragt und konnten dazu eine Stellungnahme abgeben. Diese finden sich zusammen-gefasst bei den einzelnen Maßnahmen-Vorschlägen.

Die acht Handlungs-Felder

Hinweis zu den Holding Maßnahmen-Vorschlägen

Die Holding Graz arbeitet seit Jahresbeginn 2014 selbst an einem Projekt zur Herstellung der Barriere-Freiheit innerhalb der Holding. Der Aufsichtsrat hat den Auftrag erteilt, eine Roadmap (einen Plan) zur Barriere-Freiheit zu erstellen. Der Plan soll bis Ende des Jahres 2014 fertig sein. Dieses Projekt wird von der Firma Easy Entrance unterstützt. Die Roadmap wird mit den Personen abgestimmt, die für den Aktions-Plan der Stadt Graz zuständig sind. Der Behinderten-Beirat und die Bevölkerung wurden eingebunden.

Deshalb wurden einige der Vorschläge, die die Holding betreffen, nicht bearbeitet. Diese Vorschläge werden zuerst im Rahmen der Roadmap bearbeitet.



Handlungs-Feld 1

Gleichstellung
Mitbestimmung
selbst-bestimmtes Leben

Gleichstellung Mitbestimmung selbst-bestimmtes Leben

Das wird in der UN-Konvention gefordert:

Im Artikel 3 steht:

Menschen mit Behinderung dürfen nicht schlechter gestellt werden als nicht-behinderte Menschen. Sie müssen wie alle anderen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Im Artikel 4 steht:

Wenn es um das Thema Behinderung geht, dann dürfen Entscheidungen immer nur gemeinsam mit Menschen mit Behinderung getroffen werden. Jeder, der mit Menschen mit Behinderung arbeitet, soll die Rechte von Menschen mit Behinderung kennen.

Im Artikel 5 steht:

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich zu behandeln.

Im Artikel 29 steht:

Menschen mit Behinderung haben das Recht, am politischen und öffentlichen Leben teilzuhaben. Sie müssen im öffentlichen Leben mitbestimmen dürfen.

Was bedeutet das für die Stadt Graz?

Graz hat eine Größe, in der vieles noch persönlich geregelt werden kann. Nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sondern auch Politikerinnen und Politiker sind noch persönlich erreichbar für Menschen, die Probleme haben. Strukturen sind in Graz noch überschaubar. Dadurch können in viele Projekte Menschen mit Behinderung direkt eingebunden werden. Ein einfaches Beispiel: Ein Rollstuhl-Fahrer hat ein Problem in einem städtischen Hallen-Bad. Er geht direkt zum Techniker des Hallen-Bades und es wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht.

Der Behinderten-Beirat der Stadt Graz ist ein wichtiger Beirat für die Politiker und die Abteilungen der Stadt. Im Beirat sitzen Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit Behinderung, betroffene Personen, aber auch Vertreterinnen und Vertreter der Stadt sowie Gemeinde-Rätinnen und Gemeinde-Räte. Im Beirat können alle Probleme angesprochen werden, es können Beschwerden und Wünsche abgegeben werden. Und es kommt zu einem guten Erfahrungsaustausch. Aus dem Beirat heraus gibt es Arbeitskreise in den einzelnen Abteilungen.

Es hat sich gezeigt, dass diese Arbeitskreise sehr wirkungsvoll sind. Bei einem Arbeitskreis setzen sich Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit Behinderung und die Leiterinnen und Leiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Abteilung an einen Tisch.

Das hat viele Vorteile:

- Es können alle Probleme direkt angesprochen werden. Dadurch wird viel Unmut abgebaut, den man sonst mit sich herumträgt.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen können oft gleich sagen, warum etwas nicht funktioniert. Oft wird schon an einer Lösung gearbeitet.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt hören direkt von betroffenen Menschen, wo die Probleme liegen. Betroffene Menschen können viel klarer erklären, wo die Schwierigkeiten liegen. Oft können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gar nicht vorstellen, dass zum Beispiel eine Schwelle von wenigen Zentimetern Höhe für manche Rollstuhl-Fahrer ein Problem sein kann.
- Die Abteilungen können zeigen, wo sie bereits Barrieren abgebaut haben und wo sie sich bemühen. Viele Menschen mit Behinderung wissen oft gar nicht, was es für Angebote gibt.

Ein Problem ist, dass es vielen Menschen mit und ohne Behinderung unangenehm ist, sich zu beschweren. Deshalb werden viele Probleme gar nicht sichtbar.

Mitsprache bedeutet oft auch Arbeit und Probleme. Aber gerade Menschen mit Behinderung haben oft genug Probleme mit ihrer eigenen Situation und haben oft nicht die Kraft oder die Zeit, sich einzubringen. Dazu kommt, dass von Menschen mit Behinderung immer erwartet wird, dass sie ohne Bezahlung mitarbeiten.

Barriere-Freiheit ist ein schwieriges Gebiet. Man muss sehr viel wissen, damit man gute Lösungen findet. Wenn etwas geplant wird für Menschen mit Behinderung, ohne dass Menschen mit Behinderung gefragt werden, dann kommt oft nichts Brauchbares dabei heraus. Deshalb müssen Menschen mit Behinderung noch viel stärker eingebunden werden in alle Planungen und Veränderungen, die sie betreffen.

Was wird in Graz schon umgesetzt?

Ein paar Beispiele:

- Graz hat in vielen **Gemeinde-Rats-Beschlüssen** und Erklärungen Regeln festgelegt, wie Barriere-Freiheit umzusetzen ist. Durch diese Beschlüsse wurde vieles schneller und einfacher umgesetzt als in anderen Städten.
- Graz hat einen **Beirat für Menschen mit Behinderung**. Dieser Beirat ist völlig unabhängig. In dem Beirat sitzen Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit Behinderung und Politiker und andere Mitarbeiter der Stadt. Insgesamt kommen rund 60 Personen zu den Sitzungen. Abstimmen dürfen nur die Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit Behinderung. In diesem Beirat können Beschwerden direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt und an die Politikerinnen und Politiker weitergegeben werden. Es werden Informationen ausgetauscht und Forderungen formuliert. Es sind Gemeinde-Rätinnen und Gemeinde-Räte anwesend, die die Forderungen der Beirats-Mitglieder in die nächste Gemeinde-Rats-Sitzung mitnehmen. Der Beirat ist durch einen Gemeinde-Rats-Beschluss abgesichert und es werden die laufenden Kosten von der Stadt bezahlt.
- Der Beauftragte der Stadt für Menschen mit Behinderung ist **weisungs-frei und unabhängig**. Er wirkt wie eine Monitoring-Stelle, das bedeutet, dass er alle Beschwerden und Vorschläge der Bevölkerung sammelt und an die richtigen Stellen weitergibt.
- Aus dem Beirat entstanden **Arbeitskreise** bei verschiedenen Abteilungen. Mitglieder des Beirates und andere betroffene Personen beraten die Abteilungen und zeigen Barrieren und Probleme auf.

- Ein **Arbeitskreis des Beirates** arbeitet mit der Wirtschafts-Kammer Steiermark zusammen, um Barrieren im Wirtschafts-Bereich abzubauen.
- Auch über die Arbeitskreise hinaus werden **Menschen mit Behinderung in viele Planungen einbezogen**. Wenn zum Beispiel neue Straßenbahnen angeschafft werden, werden Menschen mit Behinderung eingeladen, sich die neuen Straßenbahnen anzuschauen. Dann können sie Vorschläge einbringen, was zum Beispiel blinde oder gehörlose Personen brauchen. Ebenso wurden Menschen mit Behinderung in die Umgestaltung von Bädern, Sport-Hallen oder Kultur-Stätten direkt einbezogen.
- Der **Beirat für Menschen mit Behinderung** befasst sich auch mit Problemen, für die das Land oder der Bund zuständig sind. Er schreibt Petitionen oder Beschwerden.
- Die Stadt unterstützt **verschiedene Stellen und Selbstvertretungs-Organisationen**, die für Menschen mit Behinderung eintreten. Zum Beispiel den Verein Fleißige Bienen – Selbstvertretung von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten oder die Anti-Diskriminierungs-Stelle Steiermark.

Diese Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden:

Menschen mit Behinderung sollen politisch tätig sein können. Nur dann kann man von Inklusion sprechen. Die politischen Parteien sollen Menschen mit Behinderung als politische Funktionäre (z. B. Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Bezirksrätinnen und Bezirksräte, Stadträtinnen und Stadträte) einsetzen.

- **Wer ist zuständig:** die im Gemeinde-Rat vertretenen Parteien.
- **Von der SPÖ wurde Folgendes mitgeteilt:** Die SPÖ unterstützt Menschen mit Behinderung, die politisch tätig sein möchten.
- **Von den Grünen wurde Folgendes mitgeteilt:** Derzeit gibt es keine Menschen mit Behinderung, die ein Gemeinde-Rats-Mandat oder ein Bezirks-Rats-Mandat für die Grazer Grünen innehaben. Gerade auf Bezirks-Ebene ist es nicht einfach, Kandidaten und Kandidatinnen für diese ehrenamtliche Funktion zu finden. Das Anliegen ist aber sehr wichtig und wird seitens der Grünen unterstützt. Die Grünen sind insgesamt bemüht, als Partei in der Listen-Erstellung auf Vielfältigkeit zu achten.

Von den anderen Parteien liegen keine Rückmeldungen vor.

Bei verschiedenen Abteilungen der Stadt gibt es Round Tables. Diese Round Tables sind sehr wirkungsvoll. Menschen mit Behinderung und Entscheidungs-Träger sitzen an einem Tisch. Es können einerseits Informationen weitergegeben und Beschwerden eingebracht werden, andererseits kann schnell erklärt werden, warum eine Maßnahme gesetzt oder nicht gesetzt wurde und wo die Schwierigkeiten liegen.

Weiters kann die Stadt ihr Angebot herzeigen und es können gemeinsam Vorschläge erarbeitet werden, wie man die Barrierefreiheit besser herstellen kann. Es soll, wenn der Wunsch des Behinderten-Beirates der Stadt Graz ausgesprochen wird, die Möglichkeit geben, in allen Ämtern der Stadt und der Holding einen Round Table zu organisieren.

- **Wer ist zuständig:** Magistrats-Direktion, Holding-Konzerne

- **Von der Magistrats-Direktion wurde Folgendes mitgeteilt:** Es handelt sich um eine sinnvolle Maßnahme, die baldmöglichst umgesetzt werden soll.

- **Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt:** Bei den Freizeit-Betrieben und den Holding-Graz-Linien gibt es bereits regelmäßige stattfindende Round Tables. Diese werden sehr gerne von Menschen mit Behinderung genutzt. Bei Bedarf können auch in anderen Betrieben Round Tables eingerichtet werden.

Es gibt in Österreich viele Leistungen für Menschen mit Behinderung und viele Möglichkeiten der Unterstützung. Leider bekommen Menschen mit Behinderung nicht immer alle Informationen. Daher bekommen sie auch nicht alle Leistungen, die sie bekommen könnten. Das liegt daran, dass viele verschiedene Stellen zuständig sind. Oft finden sich dann Menschen mit Behinderung in einem Behörden-Dschungel wieder und werden von einer Stelle zur nächsten geschickt. Deshalb gibt es viele Forderungen nach einem One-Stop-Shop. One-Stop-Shop heißt, dass eine Stelle zuständig ist und der Mensch mit Behinderung nur mehr zu dieser Stelle gehen muss. Dadurch geht auch alles schneller und leichter. Das Reform-Team des Magistrats Graz soll das One-Stop-Shop-Prinzip weiter bearbeiten und verfolgen. Im besten Fall soll es nur mehr eine Anlauf-Stelle in Form der Service-Center geben.

- **Wer ist zuständig:** Magistrats-Direktion
- **Von der Magistrats-Direktion wurde Folgendes mitgeteilt:** Es wird sehr schwierig sein, weil viele verschiedene Stellen zuständig sind. Der One-Stop-Shop soll aber weiter verfolgt werden.

Es ist für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten sehr schwer, sich selbst zu vertreten. Sie brauchen dafür eine gute Begleitung und Unterstützung. Die Selbst-Vertreterinnen und Selbst-Vertreter sollen auch unabhängig von den Träger-Vereinen auftreten können. Der Behinderten-Beauftragte der Stadt Graz soll sich als Drehscheibe anbieten und dabei helfen, diesen Verein mit anderen Selbst-Vertreterinnen und Selbst-Vertretern zu vernetzen.

- **Wer ist zuständig:** Behinderten-Beauftragter der Stadt Graz
- **Vom Behinderten-Beauftragten wurde Folgendes mitgeteilt:** Der Behinderten-Beauftragte wird sich als Drehscheibe zur Vernetzung anbieten.

Alle Veranstaltungen der Stadt Graz für Bürgerinnen und Bürger müssen für alle Menschen zugänglich sein, zum Beispiel Bezirks-Versammlungen. Es soll eine Checkliste über barriere-freie Veranstaltungen für die Veranstalterinnen und Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.

- **Wer ist zuständig:** Stadtbau-Direktion, Grazer Büro für Frieden und Entwicklung

- **Von der Stadtbau-Direktion wird Folgendes mitgeteilt:** Für das Referat für BürgerInnen-Beteiligung ist auch die barriere-freie Zugänglichkeit ein wichtiger Punkt, wenn ein Veranstaltungs-Ort ausgewählt wird. Es wurden Leitlinien für BürgerInnen-Beteiligung bei Vorhaben der Stadt erarbeitet. Diese werden gerade erprobt. Im Jahr 2015 bekommen die Abteilungen vom Referat für BürgerInnen-Beteiligung eine Vorlage, wie man Bürger und Bürgerinnen gut an verschiedenen Vorhaben beteiligen kann. Darin wird auch die Barriere-Freiheit eines Veranstaltungs-Ortes beschrieben.

 - **Vom Grazer Büro für Frieden und Entwicklung wurde mitgeteilt:** Es ist sehr schwierig, geeignete Räumlichkeiten zu finden. Wahrscheinlich wären Mindest-Standards aber sinnvoll. Schon bei den Einladungen zu Veranstaltungen soll auf mögliche Barrieren geachtet werden.
-

Benützung des Schloßberg-Liftes: Menschen ohne Geh-Behinderung können wählen, ob sie die Karte für den Lift kaufen oder lieber zu Fuß gehen wollen. Menschen mit Geh-Behinderung sind gezwungen, den Lift zu benützen. Für Menschen mit Geh-Behinderung soll daher die Lift-Benutzung frei sein.

- **Wer ist zuständig:** Alle im Gemeinde-Rat vertretenen Parteien

- **Von der SPÖ wurde bereits ein Gemeinde-Rats-Antrag eingebracht,** dass die zuständigen Stellen die Gratis-Benützung des Schloßberg-Liftes für Menschen mit Behinderung (Geh-Behinderung) prüfen und umsetzen sollen.

- **Von Seiten der Grünen wurde mitgeteilt,** dass dieser Vorschlag unterstützt und hoffentlich rasch umgesetzt wird.

Von den anderen im Gemeinde-Rat vertretenen Parteien gibt es keine Rückmeldungen.

Da der Schloßberg-Lift oft vor Ende einer Veranstaltung abgeschaltet wird, müssen Menschen mit Geh-Behinderung die Veranstaltung oft vor dem Ende verlassen. Bei Veranstaltungen am Schloßberg soll daher der Schloßberg-Lift verlässlich bis nach Veranstaltungs-Ende eingeschaltet bleiben.

- **Wer ist zuständig:** Graz-Linien
- **Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt:** Die Holding arbeitet selbst an einem Projekt zur Herstellung der Barriere-Freiheit. Der übermittelte Vorschlag wird im Projekt „Roadmap“ mitberücksichtigt werden.



Handlungs-Feld 2

Bauliche
Barriere-Freiheit

Bauliche Barriere-Freiheit

Das wird in der UN-Konvention gefordert:

Im Artikel 9 steht:

Für Menschen mit Behinderung soll es keine Hindernisse geben. Alles soll so sein, dass Menschen mit Behinderung es ohne Hilfe gut benutzen können.

Das ist wichtig, damit Menschen mit Behinderung selbstständig leben und überall dabei sein können.

Das muss barriere-frei sein:

- Straßen
- Häuser und Orte, zum Beispiel Wohn-Häuser, Ämter, Kranken-Häuser, Schulen, Schwimm-Bäder, Turn-Hallen und Parks
- Busse, Bahnen und Züge
- Alle Informationen müssen so geschrieben werden, dass alle Menschen sie leicht lesen und verstehen können. Zum Beispiel Merkblätter, Anträge und Internet-Seiten.

Was bedeutet das für die Stadt Graz?

Eine Stadt für alle Menschen barriere-frei zu machen, ist eine fast unmögliche Aufgabe. Barriere-Freiheit betrifft jeden Menschen, jede Information, jeden städtischen Raum. Zum Beispiel: Auch wenn in Graz bereits Tausende Gehsteige abgeflacht wurden, gibt es noch immer sehr viele, die nicht abgeflacht sind. Auch wenn es in Graz eine große Anzahl von Behinderten-Parkplätzen gibt, wird die Parkplatz-Situation in der Stadt für alle immer schwieriger. Auch wenn alle Busse der Graz-Linien barriere-frei sind, sind die Einstiegs-Höhen an den Halte-Stellen noch immer unterschiedlich. Es gibt in einer Stadt wie Graz Tausende Situationen, die man verändern muss. Das kann nur Schritt für Schritt geschehen.

Viele Probleme können auch gar nicht durch das Haus Graz gelöst werden. Ein Haupt-Problem sind die vielen privaten Geschäfte und Lokale, die nicht barriere-frei sind. Wer mit einem Rollstuhl ein Lokal besuchen will, muss lange suchen. Hier kann die Stadt Graz die Barriere-Freiheit nicht vorschreiben. Für viele Bereiche gibt es bereits Umsetzungs-Pläne, nach denen konsequent Barrieren abgebaut werden. Bei allen neuen Projekten der Stadt wird automatisch auf die Barriere-Freiheit geachtet. Die Round-Tables und Arbeitskreise in den verschiedenen Abteilungen der Stadt helfen dabei, Barrieren zu benennen und abzubauen.

Die Stadt Graz muss aber weiterhin beharrlich und planmäßig alle Barrieren für alle Behinderungen abbauen.

Was wird in Graz schon umgesetzt?

Ein paar Beispiele:

- Alle Ämter in Graz sind mit dem Rollstuhl erreichbar. Es gibt nur sehr wenige Ausnahmen, in denen noch keine Lösung gefunden wurde.
- Graz hat ein eigenes Referat für barriere-freies Bauen. Dieses Referat wird in vielen Bau-Vorhaben der Stadt einbezogen. Dadurch wird Barriere-Freiheit zumeist schon von vornherein berücksichtigt.
- In der Behinderten-Beauftragten-Stelle werden alle Beschwerden gesammelt und es werden Vorschläge entwickelt, wie man Barrieren abbauen kann.
- Die Abteilungen sind angewiesen, in gewissen Bereichen die Barriere-Freiheit automatisch im normalen Betrieb herzustellen. Zum Beispiel werden bei jeder Neugestaltung Gehsteige abgeflacht oder Ampel-Anlagen mit Druck-Schaltern ausgestattet. Im Sozial-Amt werden neue Merkblätter und Informationen automatisch in verständlicher Sprache geschrieben.
- Für die Holding Graz ist die Barriere-Freiheit eines der wichtigsten Unternehmens-Ziele. Sie hat der Firma „Easy Entrance“ den Auftrag erteilt, einen Projekt-Plan zu erarbeiten, wie die Barriere-Freiheit bei der Holding im ganzen Unternehmen umgesetzt werden kann.
- An wichtigen Punkten gibt es in Graz barriere-freie WCs, die mit dem Euro-Schlüssel zu öffnen sind. Die Standorte der barriere-freien WCs können auf der Homepage der Stadt Graz abgerufen werden.
- Schnee-Räumung: Wenn es schneit, werden als Erstes die Straßen für den fließenden Verkehr freigeräumt. An zweiter Stelle steht bereits die Räumung der Behinderten-Parkplätze.

- In Graz gibt es eine große Anzahl von Behinderten-Parkplätzen. Diese werden ständig kontrolliert. Wer dort nicht stehen darf, kann auch abgeschleppt werden. Ungültige Behinderten-Park-Ausweise werden eingezogen. Auch die Standorte der Behinderten-Parkplätze können auf der Homepage der Stadt Graz abgerufen werden.
- Das Amt für Bildung und Integration hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, Schulen barriere-frei umzubauen. Neben den bereits 28 umgebauten Volksschulen steht der Umbau der Volksschule Brockmannngasse unmittelbar bevor.
- Der folgende Vorschlag betrifft das Bad zur Sonne und konnte schon während der Arbeit am Aktions-Plan umgesetzt werden: Im Bad zur Sonne gab es nur im Männer-Bereich im ersten Stock eine Umkleide-Kabine. Rollstuhl-Fahrerinnen mussten zum Umziehen in den Männer-Bereich fahren. Im Rahmen der Aktions-Plan-Erstellung wurde nun auch eine barriere-freie Umkleide-Kabine im Frauen-Bereich errichtet.
- Die folgende Maßnahme betrifft den barriere-freien Schöckl-Rundweg, welcher ebenfalls während der Arbeit am Aktions-Plan umgesetzt wurde. Der Rundweg am Schöckl wurde weiter ausgebaut und Bänke am Schöckl-Rundweg wurden direkt neben dem Steig platziert, damit sie auch von geh-behinderten Menschen genutzt werden können.

Auch die Maßnahme, dass das Ragnitzbad einen barriere-freien Zugang bekommen soll, konnte schon während der Arbeit am Aktions-Plan umgesetzt werden.

Diese Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden:

Die Stadtbibliothek in der Wienerstraße 255 soll im Eingangsbereich barriere-frei gestaltet werden.

- **Wer ist zuständig:** Amt für Wohnungs-Angelegenheiten, Kultur-Amt
- **Vom Kultur-Amt der Stadt Graz wurde Folgendes mitgeteilt:** Bis auf die Filiale in der Wienerstraße sind alle Bibliotheken und auch der Bücher-Bus für Rollstuhl-Fahrerinnen und Rollstuhl-Fahrer zugänglich. Die Filiale in der Wienerstraße ist derzeit noch nicht barriere-frei. Das Kultur-Amt ist bestrebt, sämtliche Räumlichkeiten barriere-frei zu machen, jedoch wird betont, dass das Kultur-Amt nur eine Mieterin ist. Es wird von Kultur-Amt und dem Amt für Wohnungs-Angelegenheiten nach einer Lösung gesucht.

Die Service-Stellen der Stadt sind Anlauf-Stellen für Tausende Menschen. Gerade diese wenigen, aber sehr wichtigen und viel-besuchten Stellen der Stadt sollen den aktuellen Standards der Barriere-Freiheit voll entsprechen. Die Barriere-Freiheit soll für alle Behinderungen rasch hergestellt werden.

- **Wer ist zuständig:** Gebäude- und Bau-Management
- **Vom Gebäude- und Bau-Management (GBG) wurde Folgendes mitgeteilt:** Die Zugänge zu den Service-Stellen der Stadt Graz sind grundsätzlich behinderten-gerecht hergestellt. Bei einigen wenigen Service-Stellen ist durch automatische Tür-Öffner noch der gänzlich selbstständige Zugang herzustellen. Erhebungen zu fehlenden behinderten-gerechten Ausstattungen liegen vor. So sind an einigen Service-Stellen noch Leitlinien für blinde Menschen einzurichten. Aber auch Behinderten-Parkplätze sollen vor den Service-Stellen errichtet werden.

Diesbezüglich wird seitens der GBG auf die Ausarbeitung eines „Masterplans“ zur Herstellung der Barriere-Freiheit verwiesen.

Der Schloßberg ist das wichtigste Wahrzeichen der Stadt und wichtiger Erholungsraum. Menschen mit Geh-Behinderung und alte Menschen können bereits viele Bereiche des Schloßberges gut erreichen. Gerade die oberste Ebene (beim Löwen) ist großflächig, eben und einer der schönsten Plätze des Schloßbergs. Diese Ebene ist leider wegen der steilen Auffahrt für Rollstuhl-Fahrerinnen und Rollstuhl-Fahrer nicht erreichbar. Es geht aber nur um einen Höhen-Unterschied von rund 10 Metern. Am Schloßberg soll ein Lift gebaut werden, mit dem auch die oberste Ebene für Menschen mit Geh-Behinderung erreichbar wird. Mit diesem Lift könnte vielleicht auch der erste Rang der Kasematten für Menschen mit Geh-Behinderung zugänglich gemacht werden. Der Lift soll in der Nähe des Ausgangs von der Schrägbahn gebaut werden.

- **Wer ist zuständig:** Gebäude- und Bau-Management
 - **Vom Gebäude- und Bau-Management (GBG) wurde Folgendes mitgeteilt:** Die behinderten-gerechte Erschließung der obersten Ebene auf dem Schloßberg, mit einem Lift in der Nähe der Ausstiegs-Stelle der Schloßbergbahn, kann technisch umgesetzt werden. Eine Errichtung im nördlichen Bereich des Innenhofes des Schloßberg-Restaurants ist unter anderem mit dem Bundes-Denkmalamt und den Behörden, die den Bau-Bescheid erlassen, abzuklären.
-

Der Ticket-Automat beim Schloßberg-Lift soll unterfahrbar sein.

- **Wer ist zuständig:** Holding Graz – kommunale Dienstleistungen

- **Von der Holding wird Folgendes mitgeteilt:** Aufgrund der technischen Konstruktion ist es derzeit nicht möglich, den Ticket-Automaten beim Schloßberg-Lift unterfahrbar zu machen.
-

Es sollten in allen städtischen Bädern Handymoves eingebaut werden. Ein Handymove ist ein Gerät, mit dem man eine bewegungs- eingeschränkte Person ins Becken hinablassen kann. Die Handymoves sollen gemeinsam mit betroffenen Personen angebracht werden. Damit möglichst viele Personen mit Behinderung die Handymoves benutzen können, sollen verschiedene Tragetücher zur Verfügung stehen.

- **Wer ist zuständig:** Holding-Freizeit-Betriebe
 - **Von der Holding wird Folgendes mitgeteilt:** Zur Benützung der Handymoves wurde ein Lokal-Augenschein durchgeführt. Im Rahmen des Holding-Projektes „Barriere-Freiheit“ werden diese angeschafft.
-

In den Umkleide-Kabinen der Grazer Bäder sollen Notfall-Druck-Knöpfe angebracht werden.

- **Wer ist zuständig:** Holding-Freizeit-Betriebe
 - **Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt:** Diese Maßnahme befindet sich bereits in Umsetzung und ist teilweise schon erledigt.
-

Der Zugang beim Hilmteich-Restaurant ist durch die Eisentür und Unebenheiten nicht barriere-frei. Der Zugang soll verbessert werden. Die Tür bei der Rampe zum Gastgarten ist meist verschlossen.

Das Öffnen für geh-behinderte Personen soll durch eine Glocke erleichtert werden. Die am Steg aufgeworfenen Bretter sollen ersetzt werden.

- **Wer ist zuständig:** Holding-Freizeit-Betriebe
- **Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt:** Die Situation am Hilmteich-Restaurant wird mittels Lokal-Augenschein geprüft und es werden in Folge notwendige Schritte gesetzt. Die Problematik der aufgeworfenen Bretter ist bekannt und Reparatur-Arbeiten werden vom Pächter laufend erledigt.

Baustellen sind für Rollstuhl-Fahrerinnen und Rollstuhl-Fahrer, Eltern mit Kinderwägen, alte Menschen, blinde Menschen und bewegungs-eingeschränkte Menschen große Hindernisse. Es soll ein Konzept zur barriere-freien Baustellen-Umgehung geschaffen werden.

- **Wer ist zuständig:** Holding-Leistungsträger, Straßenamt
- **Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt:** Die Holding arbeitet selbst an einem Projekt zur Herstellung der Barriere-Freiheit. Der übermittelte Vorschlag wird im Projekt „Roadmap“ mitberücksichtigt werden.
- **Vom Straßenamt wurde Folgendes mitgeteilt:** Aufgrund der rechtlichen Vorgaben wird eine gänzlich barriere-freie Baustellen-Umgehung kaum machbar sein.
- **Von der Stadtbau-Direktion wurde Folgendes mitgeteilt:** Baustellen-Abwicklungen im Grazer Stadtgebiet liegen im Zuständigkeits-Bereich des Straßenamtes. In den Aufgrabungs-Richtlinien des Straßenamtes der Stadt Graz sind die Grundsätze des barriere-freien Bauens verankert.

Sollten detailliertere Vorgaben für barriere-freie Baustellen-Umgehungen notwendig sein, steht das Referat für barriere-freies Bauen dem Straßenamt mit seinem Fachwissen gerne zur Verfügung.

Die UN-Konvention sieht vor, dass es für Menschen mit Behinderung im öffentlichen Verkehr keine Barrieren geben darf. Zurzeit sind viele Fahrzeuge der Graz-Linien mit dem Rollstuhl über Rampen nutzbar. Dazu sind aber immer ein großer Aufwand und die Mithilfe des Fahr-Personals nötig. Wirkliche Barriere-Freiheit im Sinne der UN-Konvention bedeutet aber, dass es eine Einstiegs-Höhe für alle Fahrzeuge gibt und dass alle Stationen an diese Höhe angepasst sind. Dann können Rollstuhl-Fahrer, Rollator-Fahrer oder Eltern mit Kinderwagen und alte Menschen ohne fremde Hilfe in das Wageninnere gelangen. Zu diesem Zweck soll ein Gesamt-Konzept für die Barriere-Freiheit der Graz-Linien erstellt werden.

- **Wer ist zuständig:** Holding-Graz-Linien

- **Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt:** Eine einheitliche Einstiegs-Höhe wird immer wieder diskutiert. Die baulichen Besonderheiten im Altstadt-Bereich stellen dabei ein Hindernis dar. Auch die verschiedenen Straßenbahn-Typen, welche in der Einstiegs-Höhe Unterschiede aufweisen, lassen derzeit einen barriere-freien Einstieg ohne Rampe nicht zu. Für den Bau von zukünftigen Strecken wird auf dieses Ziel hingearbeitet. Eine Vereinheitlichung des Fuhrparks wäre für dieses Ziel förderlich.

Bei vielen Halte-Stellen in Graz ist für Rollstuhl-Fahrerinnen und Rollstuhl-Fahrer nicht genug Platz, um die Rampe zu befahren oder zu verlassen. Die Situation der Halte-Stellen soll gemeinsam mit dem Referat für barriere-freies Bauen der Stadt Graz geprüft und verbessert werden.

- **Wer ist zuständig:** Stadtbau-Direktion, Abteilung für Verkehrs-Planung
- **Von der Stadtbau-Direktion und der Abteilung für Verkehrs-Planung wurde Folgendes mitgeteilt:** Wenn eine Barriere gemeldet wird, wird die Halte-Stelle von der Stadtbau-Direktion (Referat barriere-freies Bauen) geprüft und entsprechend den Möglichkeiten im Rahmen des Bau-Programmes „Bauen ohne Barrieren“ verbessert. Eine Überprüfung aller Halte-Stellen durch das Referat für barriere-freies Bauen ist derzeit wegen Personal-Mangels nicht möglich. Außerdem gibt es jährlich ein Bau-Programm für den Ausbau und die Sanierung von Halte-Stellen. In diesem Zusammenhang werden auch die notwendigen barriere-freien Maßnahmen berücksichtigt. Trotzdem gibt es Halte-Stellen-Situationen, die baulich nicht lösbar sind. Hier sollten mit der Holding gemeinsam Lösungen ausgearbeitet werden.

In Graz gibt es nach wie vor viele Gehsteige, bei denen eine Absenkung fehlt. Oft ist der Platz nicht breit genug oder der Gehsteig ist in schlechtem Zustand und durch Risse und Löcher nur schwer zu befahren. Dann müssen Rollstuhl-Fahrerinnen und Rollstuhl-Fahrer oft über einen langen und beschwerlichen Weg die Straßenseite wechseln. Es sollen verstärkt Maßnahmen gesetzt werden, damit diese Miss-Stände verbessert werden.

- **Wer ist zuständig:** Abteilung für Verkehrs-Planung, Stadtbau-Direktion

- **Von der Stadtbau-Direktion und der Abteilung für Verkehrs-Planung wurde Folgendes mitgeteilt:** In Graz gibt es Gemeinde-Straßen und Landes-Straßen. Die Stadt Graz ist für die Gemeinde-Straßen zuständig. Barriere-freie Maßnahmen im öffentlichen Raum haben in Graz bereits schon sehr lange einen hohen Stellenwert.

Bei Neu-Errichtungen von Straßen werden im Allgemeinen barriere-freie Maßnahmen umgesetzt, zum Beispiel Gehsteig-Absenkungen, Blinden-Leitlinien und Akustik-Ampeln. Für bestehende Situationen gibt es das Bau-Programm „Bauen ohne Barrieren“. Im Rahmen dieses Bau-Programms können Hindernisse gemeldet werden.

Diese Hindernisse werden dann überprüft. Das Referat für barriere-freies Bauen hat in den letzten Jahren nach Meldung einer Barriere immer wieder Gehsteige abgesenkt, Akustik-Ampeln realisiert und Hindernisse entschärft. Es können dem Referat für barriere-freies Bauen weiterhin fehlende Absenkungen gemeldet werden. Bezüglich Erhaltung der Gehsteige (desolate Gehsteige, Risse und Löcher) ist die Holding-Services zuständig.

Das barriere-freie WC am Jakomini-Platz, das nur mit einem Euro-Schlüssel zu öffnen ist, befindet sich hinter den Ständen. Jedoch wird dieses WC meist von Gästen der Stand-Besitzer benutzt, die den Schlüssel dafür von den Stand-Besitzern bekommen. Es ist immer wieder stark verschmutzt. Dieser Missstand soll schnellst-möglich beseitigt werden. Das barriere-freie WC sollte auch näher an der Mitte und besser erreichbar am Jakomini-Platz positioniert werden. Weiters sollen alle öffentlichen WC-Anlagen der Stadt Graz mit einem Behinderten-WC ausgestattet werden.

- **Wer ist zuständig:** Gebäude- und Bau-Management

- **Vom Gebäude- und Bau-Management (GBG) wurde Folgendes mitgeteilt:** Derzeit sind 26 von den 33 öffentlichen WC-Anlagen barrierefrei, wobei am Jakomini-Platz neben der öffentlichen WC-Anlage ein eigenes Behinderten-WC besteht. Die behinderten-gerechte Erschließung der derzeit noch nicht barriere-freien WC-Anlagen könnte nur durch entsprechende Zubauten erfolgen. Diesbezüglich wird seitens der GBG an der Ausarbeitung eines „Masterplans“ zur Herstellung der Barriere-Freiheit gearbeitet.



Handlungs-Feld 3

Mobilität -
Unterwegs sein

Mobilität – Unterwegs sein

Das wird in der UN-Konvention gefordert:

Im Artikel 9 steht:

Für Menschen mit Behinderung soll es keine Hindernisse geben. Alles soll so sein, dass Menschen mit Behinderung es ohne Hilfe gut benützen können. Damit sind auch Busse, Taxis, Autos und Straßenbahnen gemeint. Es sind auch Wege und Straßen gemeint.

Im Artikel 20 steht:

Menschen mit Behinderung sollen ohne Probleme von einem Ort zum anderen kommen. Das bedeutet, dass öffentliche Verkehrs-Mittel so gestaltet sein müssen, dass Menschen mit Behinderungen sie möglichst ohne Hilfe benutzen können. Wenn Menschen mit Behinderung sich fortbewegen wollen, darf das nicht zu teuer sein. Wenn Menschen mit Behinderung dabei Hilfe brauchen, müssen sie diese Hilfe bekommen.

Was bedeutet das für die Stadt Graz?

Die Holding-Graz-Linien sind zuständig für die Straßenbahnen und öffentlichen Busse in Graz. Hier wurde in den letzten Jahren sehr viel verbessert. Die Busse sind alle barriere-frei und die Straßenbahnen sollen bis Ende 2015 barriere-frei sein. Die Graz-Linien haben in Zusammen-Arbeit mit Menschen mit Behinderung schon viele verschiedene Maßnahmen umgesetzt.

In Neuerungen werden betroffene Personen mit einbezogen.

Beschwerden betreffen vor allem Einzelfälle, denen nachgegangen wird. Ein Problem sind die verschiedenen Einstiegs-Höhen von Straßenbahnen. Es gibt verschiedene Arten von Straßenbahnen in Graz, die verschiedene Einstiegs-Höhen haben. Darum können nicht die Halte-Stellen an eine Höhe angepasst werden. Es sind also Rampen zum Einsteigen notwendig. Mittlerweile wurde auf die automatischen Rampen verzichtet, weil diese Rampen oft nicht funktionierten. Inzwischen bedient wieder das Fahrpersonal die mechanischen Rampen.

Es ist schwierig, Straßenbahnen und Busse für alle Behinderungen anzupassen. Es ist technisch noch immer nicht möglich, dass wichtige Informationen für gehörlose Menschen am Bildschirm angezeigt werden, zum Beispiel wenn eine Straßenbahn kaputt ist und alle aussteigen müssen.

Es gibt eine große Anzahl von Behinderten-Parkplätzen in Graz. Wer einen Park-Ausweis hat (§29 StVO Ausweis), der darf die Behinderten-Parkplätze nutzen und in Kurzpark-Zonen kostenlos parken. Die Zahl der Behinderten-Parkplätze reicht allerdings vor allem in der Innenstadt nicht aus.

Viele Beschwerden gibt es im privaten Bereich. In Siedlungen werden Behinderten-Parkplätze oft versteckt oder überhaupt verkauft. Hier fehlt eine gesetzliche Regelung, wie man damit umgehen soll.

Was wird in Graz schon umgesetzt?

Ein paar Beispiele:

- Die Abteilungen sind angewiesen, in gewissen Bereichen die Barrierefreiheit automatisch im normalen Betrieb herzustellen. Zum Beispiel werden bei jeder Neugestaltung Gehsteige abgeflacht oder Ampel-Anlagen mit Druck-Schaltern ausgestattet. Blindenleit-Systeme werden auf Anregung der Blinden- und Seh-behinderten-Organisationen hergestellt.
- Das Grazer Behinderten-Taxi: Wenn Menschen mit Behinderung Straßenbahnen und Busse nicht benützen können, dann können sie das Behinderten-Taxi benützen. Man bekommt dann eine gewisse Anzahl von Taxi-Fahrten bezahlt.
- Die Grazer „Sozial-Card Mobilität“: Sie ist gültig für die öffentlichen Verkehrs-Mittel in Graz und kostet 50,- Euro für ein Jahr. Damit man die Karte bekommt, darf man nur ein geringes Einkommen haben.
- Bei den Graz-Linien gibt es einen jährlichen Arbeitskreis mit Menschen mit Behinderung und der Geschäfts-Führung und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Dort werden alle Anregungen, Hinweise und Beschwerden entgegengenommen und man entwickelt gemeinsam Lösungen.
- Die Graz-Linien schulen das gesamte Personal darin wie man gut mit Menschen mit Behinderung umgeht. Die Fahrer und Fahrerinnen müssen einmal selbst mit dem Rollstuhl fahren oder werden blind geführt, damit sie erleben, was ein Mensch mit Behinderung braucht. Durch diese Schulungen wurde der Umgang mit Menschen mit Behinderung stark verbessert.
- Alle Busse der Graz-Linien sind mit Rampen ausgestattet und für Rollstuhl-Fahrer und Rollstuhl-Fahrerinnen geeignet.

- Bis Ende 2015 sollen alle 45 Vario-Bahnen angeliefert sein, dann sollen auch bei den Straßenbahnen nur mehr barriere-freie Wägen unterwegs sein.
- Die neuen Vario-Bahnen sind ausgerüstet mit einem speziellen Informations-System für blinde Menschen.
- Halte-Stellen werden fortlaufend mit folgenden Verbesserungen ausgestattet: Noppen-Feld für blinde Menschen, Sitz-Gelegenheiten, Absturz-Sicherungen.
- Die Information-Stelle am Jakomini-Platz ist barriere-frei. Beim Mobilitäts-Center in der Jakomini-Straße wird gerade ein barriere-freier Eingang geschaffen.
- Die Zahl der Fahrschein-Automaten außerhalb der Fahrzeuge wird ständig erweitert.
- Bei sehr vielen Ampeln gibt es Druck-Knöpfe. Blinde Menschen bekommen dort Informationen über die Straße, die sie überqueren wollen. Es wird auch mit einem Geräusch und einer Vibration angezeigt, ob man gehen darf oder nicht.
- Menschen mit Behinderung werden eingeladen, neue Fahrzeuge zu begutachten und Verbesserungs-Vorschläge einzubringen.

Diese Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden:

Es soll eine App erstellt werden, aus der Abfahrts-Zeiten und Informationen über barriere-freie Busse und Straßenbahnen in Echtzeit abgefragt werden können. Echtzeit bedeutet, dass man nicht nur den allgemeinen Fahrplan abfragen kann. Es soll genau angezeigt werden, wann die nächste Straßenbahn wirklich kommt. Man soll zum Beispiel auch sehen können, ob der nächste Bus barriere-frei ist.

- **Wer ist zuständig:** Holding-ITG, Graz-Linien
- **Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt:** Graz-Linien sind sehr an einer App in Echtzeit interessiert und arbeiten daran. Es kann allerdings noch nicht gesagt werden, wie lange es bis zur Umsetzung dauern wird.

Information über die Barriere-Freiheit der Graz-Linien sollen in einer Broschüre in verständlicher Sprache gesammelt und verbreitet werden.

- **Wer ist zuständig:** Graz-Linien
- **Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt:** In Zusammen-Arbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung wurde ein erster Entwurf für eine Informations-Schrift erstellt. Dieser wurde bisher noch nicht aufgelegt, weil vorher noch Anpassungen auf der Homepage zu erledigen sind. Gerne nehmen wir die Anregung auf und werden eine Umsetzung weiter verfolgen.

Das Apex-System ist in vielen Straßenbahnen eingebaut. Dadurch können blinde Menschen Informationen über die jeweilige Straßenbahn bekommen, zum Beispiel welche Linie oder wohin sie fährt. Dieses System hat sehr viel gekostet.

Damit blinde Menschen es auch gut nützen können, sollen die Graz-Linien die Information über das Apex-System an den Blinden-Verband und damit an betroffene Personen weitergeben. Die Sender für das Apex System sollen in einfacher Form über die Holding bestellbar sein.

■ **Wer ist zuständig:** Graz-Linien

Graz-Linien sehen hier die Zuständigkeit bei den Fachverbänden und Interessen-Vertretungen. Graz-Linien stellen dem Seh- und Blinden-Verband gerne erneut Informationen zum Apex-System zur Verfügung, damit dieser seine Mitglieder und Interessierte informieren kann. Graz-Linien unterstützen auch gerne mit praktischen Übungen. Hierzu soll bitte der Verband aktiv auf Graz-Linien zukommen, um ein praktisches Training am Fahrzeug zu vereinbaren. Zur Sender-Beschaffung: Graz-Linien können die Zielgruppe nicht umfassend erreichen. Diese Aufgabe kann nur über Informationen an die Betroffenen über die Verbände erfolgen.

Wenn ein Rollstuhl-Fahrer aussteigen will, kann er sich oft nicht bemerkbar machen. Die Fahrer hören oft nicht auf das Signal des Druck-Knopfs, weil der Knopf meistens von anderen Personen oder Kindern gedrückt wird. Es soll ein Weg gefunden werden, dass der Fahrer verlässlich kommt, wenn man den Knopf drückt. Das gilt auch für Wägen ohne Freisprech-Anlage.

■ **Wer ist zuständig:** Graz-Linien

■ **Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt:** Leider wird der Druck-Knopf oft von anderen Fahrgästen gedrückt. Dadurch kann es zu Missverständnissen kommen. Wir empfehlen, sich immer an die Fahrer zu wenden und gleichzeitig bekannt zu geben, wo man aussteigen will. Zugleich soll man die Freisprech-Anlage nutzen. Graz-Linien werden diesen Punkt zur Hilfe-Stellung auch in den Fahrpersonal-Schulungen vertiefen.

Die Freisprech-Anlage in den Bussen und Bahnen soll besser gekennzeichnet werden.

- **Wer ist zuständig:** Graz-Linien
 - **Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt:** Graz Linien haben verschiedene Fahrzeugtypen im Einsatz um eine Verbesserung zu erreichen wird bei den unterschiedlichen Fahrzeugen nach konkreten Lösungen gesucht.
-

Es soll bei den Fahrkarten-Automaten deutlich darauf hingewiesen werden, dass für die Ermäßigung ein Behinderungs-Grad von mindestens 70 Prozent nötig ist.

- **Wer ist zuständig:** Graz-Linien
 - **Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt:** Die Berechtigungs-Ausweise sind angeführt, allerdings nicht auf dem Start-Bildschirm. Man muss erst auf das Ikon I drücken. (Ein Ikon ist ein Feld auf dem Start-Bildschirm). Aufgrund des begrenzten Platzes am Bildschirm ist die derzeitige Lösung die bestmögliche Umsetzungsvariante. Ansonsten würden Schriftgröße und Lesequalität deutlich eingeschränkt. Sollte die Regelung (Behinderungs-Grad von mindestens 70 Prozent) vom Fahrgast (Mensch mit Behinderung) übersehen werden und dieser eine Mehrgebühr erhalten, besteht die Möglichkeit, ein Kulanzansuchen an die Graz-Linien zu stellen.
-

Es soll darauf geachtet werden, dass ältere oder unsichere Personen Platz genommen haben, bevor das Fahrzeug anfährt.

- **Wer ist zuständig:** Graz-Linien

- **Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt:** Aufgrund verschiedener Fahrzeug-Typen und Längen von Fahrzeugen ist der Innenbereich nicht immer einsehbar. Vom betrieblichen Ablauf lässt sich diese Anregung leider nicht umsetzen. Das Fahrpersonal verhält sich grundsätzlich sehr umsichtig und die modernen Fahrzeuge verfügen über eine Vielzahl von Sicherheits-Einrichtungen. Zu diesem Thema könnten Mobilitäts-Trainings und Informationen für Seniorinnen und Senioren sinnvoll sein. Graz-Linien empfehlen älteren und mobilitäts-eingeschränkten Fahrgästen, sich an das Fahrpersonal an der ersten Türe zu wenden. Dann können sie mit Hilfe und im Blick des Fahrers oder der Fahrerin mit einem höheren Sicherheits-Gefühl die öffentlichen Verkehrs-Mittel nutzen. Gerne werden wir in den Fahrpersonal-Schulungen auf das erhöhte Sicherheits-Bedürfnis und die Unsicherheiten von Fahrgästen eingehen.
-

Es soll mehr Behinderten- und Senioren-Plätze direkt beim Einstieg geben. Vor allem Menschen mit Seh-Behinderung sind in besonderer Weise auf persönliche Betreuung angewiesen. Der erste Sitzplatz im Bereich des Fahrers oder der Fahrerin soll für diese Personen-Gruppe reserviert und gekennzeichnet werden.

- **Wer ist zuständig:** Graz-Linien
- **Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt:** In den Fahrzeugen sind die Plätze und Flächen für Menschen mit Behinderung an bestimmten Stellen vorgeschrieben. Diese sind aufgrund von Sicherheits- und Zulassungs-Bestimmungen nicht immer direkt in der Nähe der Tür. Graz-Linien nimmt die Anregung für zukünftige Fahrzeug-Anschaffungen gerne auf und wird konkrete Ansuchen zu Fahrzeugen prüfen und fachlich Stellung nehmen.

Bei Doppel-Halte-Stellen hält das zweite Fahrzeug am Noppen-Feld nur dann ein weiteres Mal, wenn eine deutlich als blind erkennbare Person dort steht. Auch ältere oder bewegungs-eingeschränkte Personen können oft nicht schnell genug zur zweiten Straßenbahn kommen. Es soll eine Lösung gesucht werden, dass sich auch diese Personen am Noppen-Feld bemerkbar machen können und die Straßenbahn für sie hält.

- **Wer ist zuständig:** Graz-Linien
 - **Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt:** Hier handelt es sich leider um eine Problematik an Doppel-Halte-Stellen und das Fahrpersonal kann nicht eindeutig erkennen, ob ein erneuter Haltewunsch besteht. Graz-Linien werden im Rahmen der Schulungen das Thema aufgreifen.
-

Bei den Fahrschein-Automaten kann man beim Bildschirm einen besseren Kontrast einstellen. Diese Einstellung soll als Start-Bildschirm eingestellt werden.

- **Wer ist zuständig:** Graz-Linien
 - **Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt:** Mit dem Kontrast-Modus gehen leider Informationen verloren (weniger Text, größere Schrift). Graz-Linien werden prüfen, ob der Umschalt-Modus über beispielsweise eine Beschriftung oder ein Ikon noch besser gekennzeichnet werden kann.
-

Es gibt immer wieder wichtige Informationen für die Fahrgäste, zum Beispiel, dass alle in einen Ersatzbus umsteigen müssen. Diese Informationen sollen für alle Menschen wahrnehmbar sein, auch für Menschen mit einer Hör-Behinderung.

Man muss diese Informationen also nicht nur hören können, sondern man soll sie auch sehen können.

- **Wer ist zuständig:** Graz-Linien
 - **Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt:** Graz-Linien nehmen die Anregung gerne auf. Derzeit besteht leider keine Möglichkeit, Informationen im Fahrzeug sichtbar zu machen.
-

In den alten Straßenbahnen soll es eine deutliche und kontrastreiche Markierung des Platzes für Rollstühle und Kinderwagen geben.

- **Wer ist zuständig:** Graz-Linien
 - **Von den Graz-Linien wurde Folgendes mitgeteilt:** Die alten Straßenbahnen werden Zug um Zug durch Neufahrzeuge ersetzt. Gerne überprüfen Graz-Linien die Markierungen auf Vollständigkeit in den Altfahrzeugen.
-

Shopping-Center (Einkaufs-Zentren) sind hauptsächlich für Autofahrer gebaut. Bewegungs-eingeschränkte Personen, die die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, haben es sehr schwer, dorthin zu kommen. Vor allem die Situation beim Shopping-Center Nord wird seit Jahren von Behinderten-Verbänden kritisiert. Die Bus-Halte-Stellen sollen in das Shopping-Center Nord verlegt werden.

- **Wer ist zuständig:** Stadtbau-Direktion, Abteilung für Verkehrs-Planung
- **Von der Stadtbau-Direktion und der Abteilung für Verkehrs-Planung wurde Folgendes mitgeteilt:**

Schon vor Jahren wurde von der Abteilung für Verkehrs-Planung ein Planungs-Vorschlag für die Neuordnung der Halte-Stelle in Fahrtrichtung Hauptbahnhof an das Shopping-Center Nord übermittelt. Diese sieht eine Verlegung der Halte-Stelle in Richtung Norden und einen entsprechenden Ausbau der Wartefläche einschließlich Wartehaus vor. Zu diesem Planungs-Vorschlag gibt es bis heute keine Stellungnahme vom Betreiber bzw. Grundeigentümer des Center Nord.

Die Verlegung der Halte-Stelle in den Bereich des Shopping-Centers Nord ist aufgrund der großen verkehrlichen Behinderungen für den Busverkehr abzulehnen. Außerdem muss auch der östliche Teil des Shopping-Centers (Obi Baumarkt) mit einem öffentlichen Verkehrs-Mittel bedient werden.

Das Shopping-Center West ist nur durch mehrmaliges Umsteigen und langwierige Straßen-Verläufe zu erreichen. Die Straßenbahn-Linie 5 soll bis zum Shopping-Center West weitergeführt werden. Dadurch soll das Shopping-Center West für alle Menschen zugänglich gemacht werden.

- **Wer ist zuständig:** Stadtbau-Direktion, Abteilung für Verkehrs-Planung

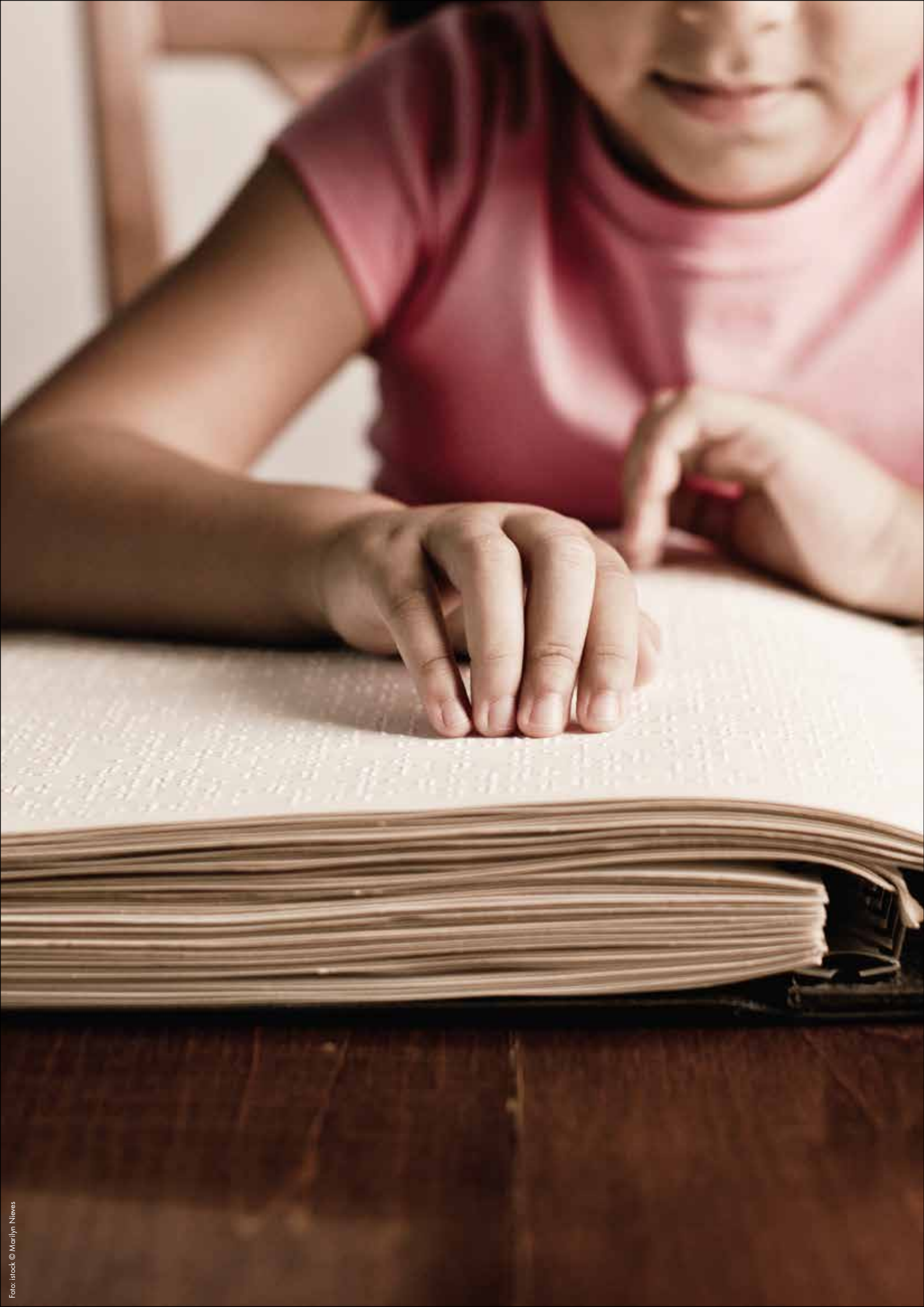
- **Von der Stadtbau-Direktion und der Abteilung für Verkehrs-Planung wurde Folgendes mitgeteilt:** Das Shopping-Center West ist derzeit mit der Buslinie 65 erreichbar. Es wurde unter anderem untersucht, wie viele Personen das Shopping-Center West besuchen und wie teuer es wäre, die Straßenbahn bis zum Shopping-Center weiter zu führen. Diese Untersuchungen ergaben, dass der Ausbau nicht sinnvoll ist. Erst bei einer städtebaulichen Entwicklung des Stadtteiles entlang des Weblinger-Gürtels und einem damit verbundenen erhöhten Verkehrs-Aufkommen wäre eine Verlängerung der Linie 5 zu rechtfertigen. Voraussetzung wäre auch, dass die Betreiber des Shopping-Centers ein Interesse an einer solchen Entwicklung hätten und sich an den Kosten beteiligen würden.

Die Park-Situation für geh-behinderte Personen ist vor allem im Innenstadt-Bereich schlecht. Es soll mehr Behinderten-Parkplätze in der Innenstadt geben. Deshalb soll es zuerst eine Evaluierung geben. Evaluierung bedeutet, dass überprüft wird, ob die Zahl der Behinderten-Parkplätze ausreicht. Diese Überprüfung soll getrennt nach den einzelnen Bezirken erfolgen.

- **Wer ist zuständig:** Straßenamt
- **Vom Straßenamt wurde Folgendes mitgeteilt:** Anträge für die Errichtung von Behinderten-Parkplätzen werden im Verkehrs-Referat im Allgemeinen schnell und zuvorkommend geprüft und erledigt. Dabei ist es im Innenstadt-Bereich aufgrund des Park-Druckes erforderlich, bereits vorhandene und womöglich gering ausgelastete Behinderten-Parkplätze in der Nähe bei der Überprüfung einzubeziehen. Eine Überprüfung der vorhandenen Behinderten-Parkplätze findet schon jetzt in regelmäßigen Abständen statt und beschränkt sich nicht nur auf den Innenstadt-Bereich.

Für Personen im Rollstuhl, bewegungs-eingeschränkte oder ältere Personen ist es oft nicht möglich, sicher innerhalb einer Grünphase über eine Straße zu gelangen. Es ist dringend notwendig, dass bei wichtigen Verkehrs-Wegen längere Fußgänger-Grünphasen eingeführt werden.

- **Wer ist zuständig:** Straßenamt
- **Vom Straßenamt wurde Folgendes mitgeteilt:** Eine Verlängerung der Grünzeit ist besonders an Hauptverkehrs-Straßen aus Gründen der Leistungsfähigkeit oft nicht möglich. Sofern möglich, wird in der Planung versucht, die Grünzeit für Fußgänger möglichst lange zu gestalten. Auch wird bei Neu- und Umbauten auf möglichst kurze Querungs-Längen und Schutz-Inseln geachtet. Die Planungen werden mit dem Referat für barriere-freies Bauen abgestimmt.



Handlungs-Feld 4

Schule, Bildung
und Beschäftigung

Schule, Bildung und Beschäftigung

Das wird in der UN-Konvention gefordert:

Im Artikel 24 steht:

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Bildung und Schule. Kinder mit Behinderung müssen zur Schule gehen können. Auch erwachsene Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Bildung. Das Bildungs-Angebot muss so sein, dass Menschen mit Behinderung es auch nutzen können.

Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung sollen gemeinsam in eine Schule gehen können. Sie sollen gemeinsam unterrichtet werden.

Manche Menschen mit Behinderung brauchen Hilfen bei der Bildung. Diese Hilfen müssen sie bekommen. Zum Beispiel brauchen manche Kinder einen Helfer, damit sie in die Schule gehen können.

Im Artikel 26 steht:

Man braucht verschiedene Fähigkeiten, damit man gut am gesellschaftlichen Leben und im Berufs-Leben teilnehmen kann. Menschen mit Behinderung sollen Hilfen bekommen, dass sie diese Fähigkeiten entwickeln und erhalten können.

Im Artikel 27 steht:

Menschen mit Behinderung müssen in der Arbeit dieselben Rechte haben und müssen gleich viel verdienen wie alle. Sie müssen dort arbeiten können, wo alle anderen Menschen auch arbeiten.

Niemand darf wegen einer Behinderung eine Arbeit nicht bekommen oder gekündigt werden.

Menschen mit Behinderung müssen Hilfe bekommen, damit sie eine Arbeit ausführen können oder sich eine Arbeit suchen können. Es muss dafür gesorgt werden, dass Betriebe mehr Menschen mit Behinderung eine Arbeit geben.

Was bedeutet das für die Stadt Graz?

Graz als Landes-Hauptstadt ist natürlich auch ein Zentrum für die Bildung in der Steiermark. Die Zentren für Inklusiv- und Sonder-Pädagogik unterstützen und begleiten Kinder mit Behinderung auf ihrem schulischen Weg. Wie in ganz Österreich gilt auch für Graz die Forderung, die Sonder-Schulen abzuschaffen. Kinder mit Behinderung sollen in der Gesellschaft anwesend sein können wie nicht behinderte Kinder. Dazu müssen Lehrerinnen und Lehrer gut ausgebildet werden und die Schulen müssen vorbereitet sein für Kinder mit Behinderung.

Es soll nicht nur einzelnen Schülerinnen und Schülern auf ihrem schulischen Weg geholfen werden. Es soll ein Schulsystem geschaffen werden, in dem Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam und gleichberechtigt lernen können. Viele Menschen mit Behinderung kommen nach Graz, weil man in der Stadt leichter einen Arbeits-Platz findet.

Das Haus Graz beschäftigt eine sehr große Anzahl von Menschen mit Behinderung. Insgesamt ist die Arbeits-Losigkeit von Menschen mit Behinderung aber auch in Graz sehr groß. In einer Gesellschaft, in der es nur um Leistung und Schnelligkeit geht, ist es für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schwer. Besonders schwer ist es aber für alle, die nicht so schnell oder so viel arbeiten können.

Unternehmen müssen eine gewisse Zahl von Menschen mit Behinderung einstellen. Bei jeweils 25 beschäftigten Personen muss eine Person mit Behinderung eingestellt werden. Wenn ein Unternehmen aber keine Menschen mit Behinderung einstellt, muss es nur einen kleinen Betrag zahlen. Deshalb nehmen viele Unternehmen keine Menschen mit Behinderung auf.

Die Situation in Graz ist besser als in den meisten Gebieten Österreichs, aber auch in Graz finden Menschen mit Behinderung viel seltener eine Arbeit als nicht behinderte Menschen. Die Stadt Graz bringt sich in Projekten und Förderungen in diesem Bereich ein. Es muss allerdings gesagt werden, dass der Bereich Arbeit hauptsächlich die Angelegenheit des Sozial-Ministeriums Service und des Arbeitsmarkt-Service ist.

Was wird in Graz schon umgesetzt?

Ein paar Beispiele:

- Städtische heilpädagogische Kindergarten-Gruppen: Die Stadt Graz bietet am Rosenhain 4 Kindergarten-Gruppen für Kinder mit Behinderung an. Darüber hinaus gibt es noch 10 weitere Gruppen in Graz, in denen Kinder mit Behinderung betreut werden. Betreut werden die Kinder von Dreierteams: einer Sonder-Kindergärtnerin/einem Sonder-Kindergärtner, einer Kindergärtnerin/einem Kindergärtner und einer Kinderbetreuerin/einem Kinderbetreuer. Außerdem gibt es noch verschiedene Therapeuten oder Ärzte, die das Kind betreuen, wenn es nötig ist.

Es wird viel Wert darauf gelegt, dass das Kindergarten-Team gut mit den Eltern zusammenarbeitet und die Kinder fördert und stärkt.

- Integrative Zusatz-Betreuung (IZB): Eltern, die ihr Kind nicht in einem heilpädagogischen Kindergarten unterbringen wollen, können in jedem Kindergarten der Stadt Graz ein IZB-Team anfordern. Ein IZB-Betreuungs-Team besteht aus einer Sonder-Kindergärtnerin oder einem Sonder-Kindergärtner, einer Therapeutin oder einem Therapeuten und einer Ärztin oder einem Arzt. Das IZB-Team fördert und unterstützt die Kinder und begleitet und berät die Kindergarten-Teams und die Eltern.
- MIKADO Tagesmütter und Tagesväter sind speziell ausgebildet, um Kinder mit Behinderung zu betreuen. Betreut werden Kinder im Alter zwischen 0 und 15 Jahren, die besondere Unterstützung und Förderung brauchen.
- Die Zentren für Inklusiv- und Sonder-Pädagogik: Soll ein behindertes Kind eingeschult werden, sollte man sich mit den Zentren für Inklusiv- und Sonder-Pädagogik in Verbindung setzen. Die Zentren für Inklusiv- und Sonder-Pädagogik bieten Beratung und Unterstützung und organisieren die Beschulung von Kindern, die eine besondere Unterstützung brauchen.
- In Grazer Schulen erhalten Schüler mit Behinderung oder mit einer psychischen Erkrankung Hilfe für die Pflege, Betreuung und Begleitung während des Unterrichts.
- Bei der Stadt Graz sind sehr viele Menschen mit Behinderung beschäftigt. Die Stadt Graz beschäftigt mehr Menschen mit Behinderung, als dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
- Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderung der Stadt Graz und der Holding Graz wählen ein Team von Behinderten-Vertrauens Personen, von dem sie vertreten werden.

Diese Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden:

Die Stadt Graz hat viel Erfahrung in der Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Nach dem Behinderten-Einstellungs-Gesetz muss jeder Betrieb eine gewisse Zahl von Menschen mit Behinderung einstellen. Graz hat mehr als doppelt so viele Menschen mit Behinderung eingestellt wie vorgeschrieben. Es gibt allerdings eine Gruppe von Menschen mit schwereren Behinderungen, die weniger als die Hälfte einer Normal-Arbeitskraft leisten können. Sie finden noch schwerer eine Arbeit. Die Stadt Graz soll gerade für diese Personen ein Angebot wie beispielsweise „step by step“ schaffen.

- **Wer ist zuständig:** Personal-Amt
- **Vom Personal-Amt wurde Folgendes mitgeteilt:** Die Neu-Auflage des Projekts „step by step“ ist in der gleichen Art nicht zu empfehlen. Das Projekt hat gezeigt, dass die öffentliche Verwaltung hier an ihre Grenzen stößt. Es war nur teilweise möglich, eine angepasste Beschäftigung für die im Projekt befindlichen Personen zu finden. Eine Weiter-Führung des Projektes in einer veränderten und angepassten Form wird aber auf politischer Ebene in Erwägung gezogen. Dazu ist eine Zusammen-Arbeit mit dem Land Steiermark notwendig.

Es könnte die Beschäftigung geschützter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen noch verbessert werden. Dazu muss genug Geld bereitgestellt werden und es muss geeignete Arbeitsplätze geben. Hingewiesen wird auch darauf, dass die Stadt Graz im Gegensatz zu privaten Unternehmen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung keinerlei Förderungen erhält.

Menschen mit Behinderung können bei den Trägern der Behinderten-Hilfe arbeiten. Es geht dabei um Arbeit in den Betrieben der Träger, aber auch um Arbeit am ersten Arbeitsmarkt. Man nennt das Teilhabe an Beschäftigung an der Arbeitswelt im Rahmen der Behinderten-Hilfe. Die Stadt Graz soll sich für diese Leistung als Partner-Betrieb anbieten.

- **Wer ist zuständig:** Personal-Amt
 - **Vom Personal-Amt wurde Folgendes mitgeteilt:** Diese Frage kann noch nicht beurteilt werden, weil es noch keine Leistungs-Beschreibungen des Landes gibt.
-

Die Stadt Graz soll Lehrplätze im Rahmen der Integrativen Berufs-Ausbildung anbieten.

- **Wer ist zuständig:** Personal-Amt
 - **Vom Personal-Amt wurde Folgendes mitgeteilt:** Lehrplätze im Rahmen der Integrativen Berufs-Ausbildung hat die Stadt in der Vergangenheit mehrfach angeboten. Es gibt auch einige Bedienstete, die nach einer Teilqualifizierungs-Lehre von der Stadt Graz übernommen wurden. Eine entsprechende Willensbildung vorausgesetzt, können in diesem Bereich weitere Maßnahmen gesetzt werden.
-

Schwerhörige und gehörlose Menschen brauchen im Beruf oft Übersetzungen in Gebärden-Sprache. Das Sozial-Ministerium Service hat bisher für die gehörlosen Personen, die bei der Stadt Graz angestellt sind, diese Kosten übernommen. Diese Übersetzungen werden mit Jahresende nicht mehr gezahlt.

Um Nachteile für gehörlose Personen zu vermeiden, soll die Stadt Graz die Kosten für beruflich notwendige Übersetzungen übernehmen.

- **Wer ist zuständig:** Sozial-Amt
 - **Vom Sozial-Amt wurde Folgendes mitgeteilt:** Die Thematik wird gerade geprüft und dem Personal-Amt zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Die Empfehlung lautet, die Kosten aus einem Budget zu zahlen, das vom Personal-Amt verwaltet wird.
-

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Graz sollen als Mentorinnen und Mentoren oder Coaches ausgebildet werden, um Menschen mit Behinderung während der Ausbildung und Beschäftigung zu begleiten.

- **Wer ist zuständig:** Personal-Amt
 - **Vom Personal-Amt wurde Folgendes mitgeteilt:** Diesen Vorschlag muss man sich genau anschauen. Der Vorschlag hängt wohl mit der neuen Leistung der Behinderten-Hilfe „Teilhaube an Beschäftigung an der Arbeitswelt“ zusammen. Die Frage kann allerdings noch nicht beantwortet werden, weil es noch keine Leistungs-Beschreibungen des Landes gibt.
-

Das Personal-Amt soll zur Umsetzung von Maßnahmen mit dem Referat für Arbeit und Beschäftigung kooperieren.

- **Wer ist zuständig:** Personal-Amt
- **Vom Personal-Amt wurde Folgendes mitgeteilt:** Der Vorschlag wird vom Personal-Amt begrüßt.

Die Zusammen-Arbeit im Rahmen der städtischen Lehrlings-Initiative ist ein positives Beispiel. Das Personal-Amt ist gern im Rahmen seiner Aufgaben-Bereiche zu einer Zusammen-Arbeit bereit.

Das Referat für Arbeit und Beschäftigung entwickelt Modelle und Projekte der Arbeitsmarkt-Politik und Beschäftigungs-Förderung. Dieses Referat soll sich auch um die Anliegen von Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung kümmern. Sie sollen bei allen Maßnahmen und Beschäftigungs-Projekten in besonderer Weise berücksichtigt werden.

- **Wer ist zuständig:** Sozial-Amt
 - **Vom Sozial-Amt wurde Folgendes mitgeteilt:** Das Referat für Arbeit und Beschäftigung ist eine planerische Stelle und arbeitet gemeinsam mit Partnern an neuen Projekten und arbeitsmarkt-politischen Maßnahmen. Zu den Zielgruppen gehören auch Menschen mit Behinderung. Das Referat steht jederzeit als Informations-Stelle für Projekt-Ideen in diesen Bereichen zur Verfügung.
-

Gerade Kleinkinder mit Behinderung bekommen oft noch nicht die ausreichende Betreuung, die sie benötigen. Im Bereich der Kinderkrippen, aber auch in den Kindergärten soll das individuelle Betreuungs-Angebot verbessert werden. Es wurde festgestellt, dass bisher nicht alle Kinder mit Behinderung einen Betreuungs-Platz in Kindergärten oder Kinder-Einrichtungen der Stadt Graz bekommen haben. Es soll ein ausreichendes Angebot in diesem Bereich geschaffen werden.

- **Wer ist zuständig:** Abteilung für Bildung und Integration
- **Von der Abteilung für Bildung und Integration wurde Folgendes mitgeteilt:** Die Abteilung für Bildung und Integration bietet in diesem Bereich viele Unterstützungs-Maßnahmen für die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auf diese Weise gibt es eine fachkundige Betreuung für Kinder mit Behinderung in den Kinderbetreuungs-Einrichtungen.

Die Angebote werden von der Abteilung für Bildung und Integration laufend beobachtet und verbessert.

Es ist noch immer schwierig, darüber zu sprechen, dass man eine psychische Erkrankung hat. Das Verständnis für Mitschülerinnen und Mitschüler mit psychischen Erkrankungen hat sich in den letzten Jahren leicht verbessert. Schüler mit einer psychischen Erkrankung werden trotzdem noch immer ausgegrenzt. Ihre Chancen sind noch immer stark eingeschränkt. Es soll in den Schulen Projekte geben, in denen alle Mitschüler über psychische Erkrankungen aufgeklärt werden. Es soll in diesen Projekten gezeigt werden, dass man Schüler mit psychischer Erkrankung nicht ausgrenzen muss.

- **Wer ist zuständig:** Stadtrat für Bildung und Integration
- **Vom zuständigen Stadtrat für Bildung und Integration und von der Abteilung für Bildung und Integration wurde Folgendes mitgeteilt:** Die Stadt Graz hat im schulischen Bereich nur die Zuständigkeit als Schul- und Gebäude-Erhalter. Die entsprechenden Anliegen sollten daher mit den zuständigen Stellen im Land und beim Bund besprochen werden.

Sobald die Ansprech-Partner den Vorschlag befürworten und auch Personal dafür bereitgestellt wird, steht die Abteilung für Bildung und Integration sehr gerne für konkrete Umsetzungs-Gespräche zur Verfügung.



Handlungs-Feld 5

In der Gesellschaft leben:
Kultur, Freizeit, Wohnen

In der Gesellschaft leben: Kultur, Freizeit, Wohnen

Das wird in der UN-Konvention gefordert:

Im Artikel 9 steht:

Für Menschen mit Behinderung soll es keine Hindernisse geben. Alles soll so sein, dass Menschen mit Behinderung es ohne Hilfe gut benützen können.

Im Artikel 19 steht:

Menschen mit Behinderung sollen selbst entscheiden, wo sie wohnen und mit wem sie zusammen-wohnen möchten. Niemand darf sie zwingen, dass sie in einem Wohn-Heim wohnen müssen.

Sie haben das Recht, mit anderen Menschen etwas gemeinsam zu unternehmen. Wenn sie dazu Hilfe brauchen, müssen sie diese Hilfe bekommen. Es soll auch ihr Umfeld so gestaltet sein, dass sie es gut benützen können. Zum Beispiel müssen Gebäude, Straßen oder Geschäfte barriere-frei sein.

Im Artikel 30 steht:

Angebote in der Stadt sind für alle. Menschen mit Behinderung haben das Recht, Angebote in ihrer Stadt oder im Ort zu nutzen, zum Beispiel das Schwimm-Bad, das Kino oder das Theater.

Diese Angebote müssen barriere-frei sein, damit Menschen mit Behinderung sie nützen können. Sie müssen baulich barriere-frei sein. Es muss aber auch dafür gesorgt werden, dass alle Menschen diese Angebote verstehen.

Deshalb muss es zum Beispiel Gebärdensprache oder Informationen in verständlicher Sprache geben.

Was bedeutet das für die Stadt Graz?

Die Wohnungs-Situation in Graz ist sehr schwierig. Es kommen jedes Jahr sehr viele neue Menschen nach Graz, die eine Wohnung suchen. Die Wohnungs-Preise sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Es ist überhaupt schwer, in Graz eine Wohnung zu finden, die man sich leisten kann. Und es ist noch viel schwerer, eine Wohnung zu finden, die noch dazu barriere-frei ist. Der größte Teil der Anfragen in der Behinderten-Beauftragten-Stelle betrifft die Wohnungs-Suche.

Der Wohnungs-Bereich ist durch Landes-Gesetze und Bundes-Gesetze geregelt. Außerdem kann die Stadt Graz nur über einen kleinen Prozentsatz aller Wohnungen in Graz bestimmen! Alle anderen Wohnungen sind auf dem privaten Wohnungs-Markt. Für die Gemeinde-Wohnungen und die Behinderten-Wohnungen der Stadt gibt es Wartelisten. Es wird natürlich auf Notfälle und spezielle Probleme eingegangen, aber viele Menschen mit Behinderung müssen sich eine Wohnung auf dem privaten Wohnungs-Markt suchen.

Alle Wohnungen, die neu gebaut werden, müssen bereits barriere-frei gebaut werden. Oder sie müssen so gebaut werden, dass man sie leicht barriere-frei umbauen kann.

Das Problem ist, dass die meisten Wohnungen aber alte Wohnungen sind. Ein Umbau ist dann sehr schwierig und teuer.

Die Stadt Graz muss ihre eigenen Angebote ausbauen und mehr Wohnungen für Menschen mit Behinderung zur Verfügung stellen.

Auch im Freizeit-Bereich kann die Stadt Graz nur über einen Teil der Angebote bestimmen. Es gibt in Graz viele Freizeit-Angebote, allerdings sind viele Angebote von Menschen mit Behinderung nicht nutzbar. Es gibt in Graz ein gutes barriere-freies Grund-Angebot in den Bereichen Kultur und Sport. Bei den Holding-Freizeit-Betrieben und im Kultur-Amt werden durch Arbeitskreise immer wieder Vorschläge gesammelt, um die Bereiche für Menschen mit Behinderung ständig weiterzuentwickeln.

Ein Teil des Kultur-Angebotes ist für Rollstuhl-Fahrerinnen und Rollstuhl-Fahrer gut zugänglich. Für Menschen mit anderen Behinderungen ist die Lage schlechter. Die Angebote für schwerhörige, blinde oder gehörlose Menschen sind nicht groß. Ebenso wird oft auf Menschen mit Lern-Schwierigkeiten vergessen.

Was wird in Graz schon umgesetzt?

Ein paar Beispiele:

- Der Schöckl, der Hausberg der Grazer, ist über die barriere-freie Seilbahn erreichbar. Oben wurde ein Holzweg verlegt, damit Rollstuhl-Fahrer die ganze Hochfläche befahren können.
- Der Grazer Schloßberg, das Wahrzeichen in der Mitte der Stadt, ist über einen Lift und über eine Seilbahn erreichbar. Auch die Lokale am Schloßberg wurden barriere-frei gestaltet.

- Im Jahr 2003 war Graz Kultur-Hauptstadt Europas. Daher wurden viele Kultur-Stätten vollkommen barriere-frei gestaltet. Herausragende Beispiele sind das Kunsthaus und die Murinsel.
- Auf der Webseite von Graz-Tourismus werden die barriere-freien Angebote der Stadt beschrieben. Es gibt eine Beschreibung von barriere-freien Lokalen oder Kultur-Stätten etc.
- Bei vielen Neubauten und Umbauten war das Referat für barriere-freies Bauen an den Planungen beteiligt. Dadurch konnte ein sehr hohes Maß an Barriere-Freiheit erreicht werden. Einige Beispiele:
 - das Bad zur Sonne und das Hallen-Bad Eggenberg
 - das Kunsthaus
 - die neue ASKÖ Sport-Halle
 - die Grazer Stadthalle oder
 - die Helmut-List-Halle
- Von den Gemeinde-Wohnungen der Stadt sind einige für Menschen mit Behinderung, vor allem natürlich für Rollstuhl-Fahrerinnen und Rollstuhl-Fahrer, reserviert. Neue Gemeinde-Wohnungen müssen ohnehin anpassbar gebaut werden, dadurch wächst die Zahl der barriere-freien Wohnungen ständig an.
- Im Wohnungs-Amt ist eine Mitarbeiterin speziell für den Bereich der barriere-freien Wohnungen geschult und zuständig.
- Bei neuen Wohn-Bauten für Gemeinde-Wohnungen steigt auch die Zahl der Wohnungen, die nur an Menschen mit Behinderung vergeben werden.
- Alle Bibliotheken, Kinos und großen Kultur-Stätten der Stadt sind für Rollstuhl-Fahrerinnen und Rollstuhl-Fahrer zugänglich, zum Beispiel Opern-Haus oder Schauspiel-Haus.

- Das barriere-freie Angebot der Stadtbibliotheken ist in den letzten Jahren laufend gewachsen. Bauliche Barrieren wurden beseitigt und Informationen und Wissen wurden für alle Menschen zugänglich gemacht. Wenn zum Beispiel Bücher, CDs oder Filme angekauft werden, dann wird auf die Bedürfnisse seh-behinderter oder blinder Menschen oder von Personen mit Hör-, Lern- oder Lese-Problemen Rücksicht genommen. Bücher in Großdruck oder in leichter Sprache, Hör-Bücher und anderes werden angekauft. Es gibt eine Zustellung durch die Post und Blinden-Sendungen.

Diese Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden:

Das gute barriere-freie Angebot des Kultur-Amtes und die bereits gesetzten Maßnahmen sollen besser beworben werden. Viele Menschen mit Behinderung und alte Menschen kennen dieses Angebot gar nicht.

- **Wer ist zuständig:** Kultur-Amt
- **Vom Kultur-Amt der Stadt Graz wurde Folgendes mitgeteilt:** Ein eigener Abschnitt auf der Webseite der Stadtbibliothek unter dem Begriff „Barriere-frei und integrativ“ ist in Arbeit. Barriere-freie Angebote besser zu bewerben und noch leichter zugänglich zu machen, ist ein fortlaufender Prozess, der auch im Kultur-Amt noch lange nicht abgeschlossen ist.

Menschen mit Behinderung schaffen Kultur genauso wie nicht-behinderte Menschen. Ihre Anwesenheit im Kultur-Betrieb ist meist unabhängig von ihrer Behinderung. Es gibt allerdings eine Gruppe, deren Kultur-Schaffen kaum wahrgenommen wird, nämlich die Gruppe von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten in Kreativ-Werkstätten. Diese Gruppe soll wahrgenommen und gefördert werden. Träger-Vereine sollen besser über das Angebot des Kultur-Amtes (Förderungen, Projekte, Veranstaltungen, Stipendien etc.) informiert werden.

- **Wer ist zuständig:** Kultur-Amt
- **Vom Kultur-Amt der Stadt Graz wurde Folgendes mitgeteilt:** Das Kultur-Amt geht bereits seit vielen Jahren auf Kultur-Schaffende im Behinderten-Bereich zu. Über die Website www.kultur.graz.at gibt es neben Prospekten und Foldern die Möglichkeit, sich nach den Richtlinien der verständlichen Sprache zu informieren.

Das Angebot der neu geschaffenen heilpädagogischen Bibliothek bei den Stadtbibliotheken soll an Schulen und bei Träger-Vereinen beworben werden. Die Stadtbibliothek soll sich mit den anderen, bereits bestehenden heilpädagogischen Bibliotheken vernetzen.

■ **Wer ist zuständig:** Kultur-Amt

■ **Vom Kultur-Amt der Stadt Graz wurde Folgendes mitgeteilt:**

Vernetzungen im angesprochenen Bereich finden andauernd statt und werden anlassbezogen vertieft.

Das Kultur-Amt soll in seinem Einfluss-Bereich dafür sorgen, dass die Themen Behinderung und Barriere-Freiheit in allen Vorhaben mitbedacht werden.

■ **Wer ist zuständig:** Kultur-Amt

■ **Vom Kultur-Amt der Stadt Graz wurde Folgendes mitgeteilt:** Das Kultur-Amt sorgt selbst-verständlich seit vielen Jahren in seinem Bereich dafür, dass die Themen Behinderung und Barriere-Freiheit dort mitbedacht werden, wo sie den Zugang erleichtern. Dies soll vertieft werden.

Es soll wieder-kehrende Ausstellungen von Kunst-Werken von Menschen mit Behinderung aus Kreativ-Werkstätten geben, zum Beispiel im Rathaus oder in geeigneten Amtsräumen. Die Kunst-Werke sollen zum Betrachten und auch zum Verkauf präsentiert werden.

- **Wer ist zuständig:** Kultur-Amt

- **Vom Kultur-Amt der Stadt Graz wurde Folgendes mitgeteilt:** Dies wird bereits für Foto-Galerie und Jugend-Galerie im Rathaus anlassbezogen berücksichtigt und kann bei Anfrage von Behinderten-Organisationen auch künftig ermöglicht werden.

Immer mehr Menschen mit Behinderung werden alt und werden in Behinderten-Einrichtungen betreut. Sie wissen oft gar nicht, dass es ein Referat für Seniorinnen und Senioren gibt und dass sie an vielen Veranstaltungen teilnehmen könnten. Das Referat soll von sich aus den Kontakt zu den Behinderten-Einrichtungen suchen und die Menschen dort informieren. Weiters sollen gemeinsam mit den Betroffenen und den Einrichtungen Wege zur Integration dieser Gruppe in die Gruppe der nicht behinderten Seniorinnen und Senioren gesucht werden.

- **Wer ist zuständig:** Sozial-Amt

- **Vom Sozial-Amt wurde Folgendes mitgeteilt:** Das Referat für Seniorinnen und Senioren ist bemüht, Wege zu suchen, um das Angebot für Menschen mit Behinderung im Seniorenalter zu erhöhen.

Es soll eine Evaluierung der barriere-freien Wohnungen erfolgen, da viele Wohnungen absolut nicht mehr den Standards entsprechen. Eine Evaluierung ist eine Überprüfung. Es soll überprüft werden, ob die Wohnung den neuen Ansprüchen für Barriere-Freiheit entspricht. Weiters soll überprüft werden, ob man die notwendige Barriere-Freiheit herstellen kann und wie viel das kostet.

- **Wer ist zuständig:** Amt für Wohnungs-Angelegenheiten
 - **Vom Amt für Wohnungs-Angelegenheiten wurde Folgendes mitgeteilt:** Bei der Zuweisung von behinderten-gerechten Wohnungen in Übertragungs-Wohnbauten stellt sich oftmals heraus, dass diese nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Da sich die Wohn-Häuser im Eigentum von Genossenschaften befinden, wird die Einbeziehung der Genossenschaften notwendig sein. Die anfallenden Mehrkosten zur Herstellung der Barriere-Freiheit nach dem Stand der Technik sind dabei kostenmäßig zu beurteilen.
-

Viele der Behinderten-Wohnungen der Stadt Graz sind nicht vollständig barriere-frei. Ein Mensch mit Behinderung kann diese Wohnung barriere-frei umbauen lassen und bekommt dafür Zuschüsse. Oft bleiben dann aber noch immer Rest-Kosten übrig, die der Mensch mit Behinderung nicht aufbringen kann. Die Stadt Graz soll ein Budget bereitstellen, mit dem Rest-Kosten für den behinderungs-bedingten Umbau übernommen werden können. Auf diese Weise könnten nicht barriere-freie Behinderten-Wohnungen der Stadt mit geringen Kosten behinderten-gerecht angepasst werden. Menschen mit Behinderung könnten dann länger in der Wohnung bleiben, statt in teure Heime zu gehen.

- **Wer ist zuständig:** Amt für Wohnungs-Angelegenheiten
- **Vom Amt für Wohnungs-Angelegenheiten wurde Folgendes mitgeteilt:** Bei vermieteten Wohnungen können Menschen mit Behinderung um Zuschüsse zur Abdeckung der behinderungs-bedingten Mehrkosten ansuchen. Da sich die Wohnungen im Eigentum von Genossenschaften befinden, wird die Einbeziehung der Genossenschaften notwendig sein.

Damit die Rest-Kosten übernommen werden können, müsste ein Sonder-Budget (besondere Geldmittel) seitens der Stadt Graz zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Neu-Vergabe einer bestehenden Behinderten-Wohnung soll automatisch auf den neuesten Stand der Barriere-Freiheit aufgerüstet werden. Wenn das nicht möglich ist, dann soll anstelle dieser Wohnung eine neue Wohnung barriere-frei gestaltet und in die Vergabe-Liste aufgenommen werden.

- **Wer ist zuständig:** Amt für Wohnungs-Angelegenheiten
 - **Vom Amt für Wohnungs-Angelegenheiten wurde Folgendes mitgeteilt:** Bei den bestehenden Wohnungen der Stadt Graz ist die Barriere-Freiheit nur sehr schwer herzustellen. Auch Erdgeschoß-Wohnungen sind meist nur über Stufen zugänglich und die Treppen sind meist zu schmal für einen Treppenlift. Ein behinderten-gerechter Umbau könnte bei den relativ wenigen barriere-frei erreichbaren Wohn-Häusern angedacht werden, wenn dort Wohnungen leer werden und wieder zu vermieten sind. Jedoch muss auch die Kosten-Übernahme der dafür anfallenden Mehrkosten bedacht werden, soweit diese nicht durch Förder-Mittel des Landes Steiermark und aus den Mietzins-Reserven gezahlt werden.
-

Es soll zu einer schrittweisen Erhöhung der Zahl der Behinderten-Wohnungen der Stadt Graz kommen.

- **Wer ist zuständig:** Amt für Wohnungs-Angelegenheiten

- **Vom Amt für Wohnungs-Angelegenheiten wurde Folgendes mitgeteilt:** Bei jedem Übertragungs-Bau-Vorhaben wird mit den Genossenschaften eine Vereinbarung getroffen, die auch die Anzahl der Behinderten-Wohnungen beinhaltet. Hier wird es mittelfristig zu einer Erhöhung kommen, die der derzeitigen Nachfrage entspricht.
-

Es sollen plastische Modelle für eine Muster-Wohnung erstellt werden, vor allem für das Badezimmer. Gerade wenn eine Wohn-Anlage neu gebaut wird oder wenn eine Wohnung erneuert wird, kann man an einem Modell sehen, wie man es richtig macht. Das ist einerseits für die Mieterinnen und Mieter und Käuferinnen und Käufer wichtig, aber andererseits auch für die Bauträger.

- **Wer ist zuständig:** Amt für Wohnungs-Angelegenheiten
 - **Vom Amt für Wohnungs-Angelegenheiten wurde Folgendes mitgeteilt:** Die Erstellung eines Modells für eine Muster-Wohnung ist sehr begrüßens-wert.
-

Graz Tourismus hat eine gute Webseite über barriere-freie Angebote der Stadt erstellt. Es soll die Evaluierung (Überprüfung) von barriere-freien Angeboten, vor allem von Lokalen, fortgeführt werden. Es soll die Zahl der Einzel-Überprüfungen deutlich gesteigert werden.

- **Wer ist zuständig:** Graz Tourismus

- **Von Graz Tourismus wurde Folgendes mitgeteilt:** Der Ausbau der Webseite findet laufend statt. Es werden nur geeignete Hotels, Restaurants, Museen und dergleichen einer umfangreichen Prüfung unterzogen und dann ausführlich auf der Webseite präsentiert. Die Zahl der präsentierten Betriebe wächst daher langsam, aber stetig.



Handlungs-Feld 6

Bewusstseins-Bildung,
Sensibilisierung
und Schulung

Bewusstseins-Bildung, Sensibilisierung und Schulung

Das wird in der UN-Konvention gefordert:

Im Artikel 1 steht:

Zu den Menschen mit Behinderung zählen auch Menschen mit seelischen und geistigen Beeinträchtigungen.

Im Artikel 4 steht:

Wenn es um das Thema Behinderung geht, dann dürfen Entscheidungen immer nur gemeinsam mit Menschen mit Behinderung getroffen werden.

Jeder, der mit Menschen mit Behinderung arbeitet, soll die Rechte von Menschen mit Behinderung kennen.

Alle, die mit Menschen mit Behinderung arbeiten, sollen geschult werden, was Menschen mit Behinderung brauchen.

Im Artikel 8 steht:

Alle Menschen sollen informiert werden, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigte und wertvolle Bürger und Bürgerinnen sind. Alle sollen viel über Menschen mit Behinderung wissen, damit es zu keinen Vorurteilen mehr kommt.

Im Artikel 16 steht:

Menschen mit Behinderung dürfen nicht ausgebeutet werden und es darf ihnen keine Gewalt angetan werden. Sie dürfen in keiner Weise missbraucht werden. Vor allem dürfen sie nicht sexuell missbraucht werden.

Im Artikel 17 steht:

Jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht auf Achtung seiner körperlichen und seelischen Unversehrtheit. Das bedeutet, dass niemand körperlich oder seelisch verletzt werden darf.

Im Artikel 25 steht:

Menschen mit Behinderung müssen eine Versorgung von gleicher Qualität wie nicht behinderte Menschen bekommen. Sie müssen vor allem auch diese Hilfen bekommen, die sie wegen ihrer speziellen Behinderung brauchen.

Was bedeutet das für die Stadt Graz?

Menschen ohne Behinderung wissen oft nicht, wie sie sich gegenüber Menschen mit Behinderung verhalten sollen. Manchmal haben sie Angst, manchmal sind sie unsicher. Daraus entstehen auch Vorurteile und Respektlosigkeit. Wer Menschen mit Behinderung kennt, weiß, dass sie Menschen sind wie andere auch und auch die gleichen Bedürfnisse haben.

Es ist wichtig, dass alle Menschen ohne Behinderung Informationen bekommen über Menschen mit Behinderung. Wenn man einmal selbst ausprobiert, wie es zum Beispiel ist, wenn man in einem Rollstuhl sitzt, dann kann man Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhl-Fahrer viel besser verstehen. Alle, die mit Menschen mit Behinderung arbeiten, sollen einmal selbst ausprobieren, wie es ist, blind geführt zu werden oder im Rollstuhl zu sitzen. Betroffene Personen sollen über ihre Situation reden.

Alle Fahrer und Fahrerinnen der Graz-Linien werden auf diese Weise geschult. Auch einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Magistrats haben schon Kurse gemacht. Diese Schulungen sollten aber für alle verpflichtend sein, die Entscheidungen treffen oder die viel Kontakt mit Kundinnen und Kunden haben. Je mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult werden, desto leichter können viele Missverständnisse und Probleme von vornherein vermieden werden.

Nicht nur in Graz wird die Gruppe von Menschen mit psychischen Erkrankungen leicht übersehen. Psychische Erkrankung und Behinderung muss man einerseits deutlich voneinander abgrenzen. Andererseits gibt es aber viele Ähnlichkeiten: viele Probleme im Alltag, Ausgrenzung, finanzielle Schwierigkeiten oder Probleme, eine Arbeit zu finden.

Es soll versucht werden, die Gruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen sichtbar zu machen. Es sollen die speziellen Probleme aufgezeigt werden. Das Ziel ist, dass es verschiedene Angebote für die vielen verschiedenen Probleme gibt.

Was wird in Graz schon umgesetzt?

Ein paar Beispiele:

- Die Graz-Linien schulen das gesamte Personal darauf, wie man gut mit Menschen mit Behinderung umgeht. Die Fahrer und Fahrerinnen müssen einmal selbst mit dem Rollstuhl fahren oder werden blind geführt, damit sie selbst erleben, was ein Mensch mit Behinderung braucht. Durch diese Schulungen wurde der Umgang mit Menschen mit Behinderung stark verbessert.
- Es gibt eine eigene Beschwerde-Stelle für Menschen mit Behinderung bei den Graz-Linien. Die Leiterin der Stelle bespricht alle Beschwerden sofort mit den Fahrerinnen und Fahrern.
- In der Verwaltungs-Akademie der Stadt wird eine Schulung angeboten, in der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lernen, wie man mit Menschen mit Behinderung umgeht. Auch hier sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst erfahren, wie es ist, behindert zu sein. Auch hier werden verschiedene Behinderungen besprochen und es wird mit Rollstuhl, Krücken, Blinden-Maske usw. geübt. Die Schulung wird von Menschen mit Behinderung durchgeführt. Auch Richtlinien und Gesetze im Behinderten-Bereich sind ein wichtiges Thema in der Akademie. Voriges Jahr wurden Seminare aus diesem Bereich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Entscheidungs-Positionen auch verpflichtend abgehalten.
- Das Grazer Referat für Behinderten-Hilfe ist eine der wichtigsten Stellen für Menschen mit Behinderung. In diesem Referat arbeiten auch betroffene Personen mit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Behinderten-Referates haben schon verschiedene und spezielle Schulungen gemacht, um gut zu verstehen, was Menschen mit Behinderung brauchen.

- Bei der Holding Graz ist eine Mitarbeiterin für Fragen der Gleichbehandlung zuständig. Sie achtet darauf, dass das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz und die UN-Konvention in allen Betrieben der **Holding** Graz umgesetzt werden. Sie ist eine zentrale Ansprech-Person für dieses Thema.

- Eine Ausgabe der Grazer Stadt-Zeitung BIG wurde im Jahr 2014 dem Thema Behinderung gewidmet. Verschiedene Artikel zeigten die Situation von Menschen mit Behinderung in Graz auf. Diese Zeitung geht an alle Grazer Haushalte.

- Die Stadt Graz unterstützt seit vielen Jahren die Entwicklung der ehrenamtlichen Versorgung in Graz.

- Für die Arbeit mit älteren Menschen mit psychischer Erkrankung hat die Stadt Graz einen Schwerpunkt gesetzt. Die Stadt Graz half dabei, ein Geronto-psychiatrisches Modell (Hilfe für ältere Menschen mit psychische Problemen) zu entwickeln. Dieses Modell hat inzwischen internationale Anerkennung gefunden. Die Stadt Graz unterstützt auch ein Projekt für mobile Versorgung von alten Menschen mit psychischer Erkrankung (Sozial-psychiatrische Hilfe im Alter SOPHA). Diese Arbeit ist ein europäisches Vorzeige-Beispiel.

Der Umgang mit Sinnes-Beeinträchtigungen ist in den Geriatrischen Gesundheits-Zentren Teil der täglichen Arbeit. Zur Vertiefung dieser Kompetenz bieten die Geriatrischen Gesundheits-Zentren ein umfassendes Fortbildungs-Angebot für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Diese Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden:

Es soll ein Kultur-Preis für Künstler mit Behinderung geschaffen werden. (Nachträgliche Anmerkung des Projekt-Teams: In diesem Fall sind Künstler mit Lern-Schwierigkeiten gemeint, die vorwiegend in Kreativ-Werkstätten künstlerisch tätig sind.)

- **Wer ist zuständig:** Kultur-Amt
- **Vom Kultur-Amt wurde Folgendes mitgeteilt:** Die Frage der dauerhaften Einrichtung eines Kultur-Preises für Künstlerinnen und Künstler mit Behinderungen ist Angelegenheit des Grazer Gemeinde-Rates.

Veranstaltungen sollen für alle Menschen zugänglich sein. Wo die Stadt Förderungen oder Unterstützungen gibt, sollen die Veranstalter auf die Vorschriften zur Barriere-Freiheit hingewiesen werden. Es geht um die Barriere-Freiheit der Räumlichkeiten, die Lesbarkeit der Programme oder Webseiten. Auch wenn die Barriere-Freiheit nicht vorgegeben werden kann, soll zumindest für das Thema sensibilisiert werden.

- **Wer ist zuständig:** Kultur-Amt
- **Vom Kultur-Amt wurde Folgendes mitgeteilt:** Vor allem die freie Kultur-Szene arbeitet mit sehr geringen Geldmitteln. Daher werden auch oft Örtlichkeiten benützt, die nicht immer barriere-frei zugänglich sind. Diese werden manchmal spontan für künstlerische Anlässe genutzt. Dort, wo diese im Eigentum von öffentlichen Gebiets-Körperschaften sind, ist es ohnehin üblich, diese barriere-frei zugänglich zu machen. Im freien Kunst- und Kultur-Bereich kann dieser Barriere-Abbau vielfach nur schrittweise erfolgen und hängt auch von den finanziellen Mitteln ab. Bewusstseins-Bildung für Barriere-Freiheit wird aber auch dort gerne weiter gefördert.

Für Mitarbeiter des Kultur-Amts soll ein Sensibilisierungs-Seminar mit den Teilnehmern des Inklusiv-Lehrgangs angeboten werden.

- **Wer ist zuständig:** Kultur-Amt

 - **Vom Kultur-Amt wurde Folgendes mitgeteilt:** Diese Möglichkeit wird dankend angenommen. Das Angebot wird aber von außen zu stellen sein. Es gehört zum Selbst-Verständnis der Kultur-Amts-Leitung, Mitarbeiter bestmöglich zu schulen, insbesondere auch in der Sensibilisierung im Umgang mit allen Kunden.
-

Es ist noch immer schwierig, darüber zu sprechen, dass man eine psychische Erkrankung hat. Das Verständnis für Mitschüler mit psychischen Erkrankungen hat sich in den letzten Jahren leicht verbessert. Schüler mit einer psychischen Erkrankung werden trotzdem noch immer ausgegrenzt. Ihre Chancen sind noch immer stark eingeschränkt. Es soll daher Projekte geben, in denen alle über psychische Erkrankung aufgeklärt werden. Es soll in diesen Projekten gezeigt werden, dass man Menschen mit psychischer Erkrankung nicht ausgrenzen muss. Es soll Diskussionen, Vorträge und Informations-Veranstaltungen geben.

- **Wer ist zuständig:** Stadt-Rätin für den Gesundheits-Bereich, Stadt-Rätin für Soziales

- **Von der Stadt-Rätin für den Gesundheits-Bereich wurde dazu Folgendes mitgeteilt:** Die Ausgrenzung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ist nach wie vor weit verbreitet und kommt in allen gesellschaftlichen Schichten und Generationen vor. Als Stadt-Rätin für den Gesundheits-Bereich ist es mein persönliches Anliegen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in der Gesellschaft akzeptiert werden.

Diese Mitmenschen sollen über ihre spezielle Situation sprechen können und es sind Verständnis und Aufmerksamkeit unbedingt notwendig. Daher sollen die vorgeschlagenen Maßnahmen, wie sie oben beispielhaft angeführt wurden, von der zuständigen Stadt-Rätin für den Gesundheits-Bereich durchgeführt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Grazer Gesundheits-Amt für diese Maßnahmen dementsprechend zusätzliche Geldmittel benötigen wird.

■ **Von der Stadt-Rätin für Soziales wurde Folgendes mitgeteilt:**

Menschen mit psychischen Erkrankungen leiden oft unter gesellschaftlicher Ausgrenzung. Deshalb ist es mir als Sozial-Stadt-Rätin wichtig, dass über diese Thematik gesprochen wird. Menschen mit psychischen Erkrankungen sind wertvolle Mitglieder unserer Gesellschaft, ihre Problematik darf weder verschwiegen noch stigmatisiert werden. Ich werde mich für Aufklärung und Sensibilisierung für diese Personen-Gruppe einsetzen.

Menschen mit Behinderung brauchen einen stärkeren Schutz vor sexueller Belästigung und sexueller Gewalt. Menschen mit Behinderung sollen besser über sexuelle Gewalt informiert werden.

■ **Wer ist zuständig:** Stadt-Rätin für Soziales

In meiner Funktion als zuständige Stadt-Rätin für Soziales habe ich bereits eine Broschüre in leichter Sprache herausgebracht, die genau über dieses Thema informiert. Aufklärung und Vermeidung von sexueller Gewalt ist eine sehr wichtige Aufgabe und ich werde mich auch weiterhin für dieses sensible Thema einsetzen.

Wenn Menschen mit Behinderung ins Krankenhaus müssen, dann brauchen sie dort eine besondere Pflege und Betreuung. Nur dann können sie wieder in ihre gewohnte Umgebung zurück-kommen.

Die Geriatrischen Gesundheits-Zentren sollen sich mit den Träger-Vereinen in Verbindung setzen und Möglichkeiten suchen, wie man sich in diesen Fällen gut unterstützen kann und voneinander lernen kann.

- **Wer ist zuständig:** Geriatrische Gesundheits-Zentren (GGZ)

 - **Von den GGZ wurde Folgendes mitgeteilt:** Die GGZ der Stadt Graz sind ein medizinisch-pflegerisches Zentrum mit hohem Wissen im Alten-Bereich. Ältere Personen mit Behinderung bekommen medizinische Behandlung und rehabilitative Betreuung. Rehabilitative Betreuung bedeutet, dass Menschen geholfen wird, wieder in ihre übliche Situation zurückzukehren. Darüber hinaus wird gerade an einem Wohn-Projekt „Pflege von älteren Menschen mit Behinderung“ gemeinsam mit einem Träger der Behinderten-Hilfe gearbeitet. Die Fertigstellung ist im Sommer 2015 geplant. Die GGZ setzen sich zum Ziel, sich gegenseitig gut zu unterstützen und voneinander zu lernen.
-

Immer mehr Menschen mit Behinderung erreichen ein hohes Alter. Nicht nur in der Alten-Hilfe, sondern auch in der Behinderten-Hilfe werden immer mehr Angebote für Seniorinnen und Senioren mit Behinderung geschaffen. Vor allem Menschen mit Lern-Schwierigkeiten brauchen eine besondere Betreuung. Die GGZ sollen mit Träger-Vereinen, die diese Angebote haben, Kontakt aufnehmen. Es soll besprochen werden, wie man sich gegenseitig unterstützen kann und wie man gut zusammenarbeiten kann. Es soll zu einem Wissens-Austausch kommen und es soll besprochen werden, wie man diesen Bereich weiter entwickeln kann.

- **Wer ist zuständig:** Geriatrische Gesundheits-Zentren (GGZ)

- **Von den GGZ wurde Folgendes mitgeteilt:** Es geht darum, Wissen auszutauschen und das bestehende Angebot für Seniorinnen und Senioren mit Behinderung weiter zu entwickeln.

Wir möchten diesbezüglich auf unserer Albert Schweitzer Institut für Geriatrie und Gerontologie und auf unser Kompetenz-Zentrum verweisen. Die GGZ setzen sich zum Ziel, einen Erfahrungs-Austausch zu erreichen.

Das umfangreiche Angebot der Stadt Graz im Bereich der Pflege soll gut präsentiert werden. Daher sollen Broschüren aufgelegt, und die Webseite soll gut gestaltet werden.

- **Wer ist zuständig:** Sozial-Amt
 - **Vom Sozial-Amt wurde Folgendes mitgeteilt:** Das Sozial-Amt nimmt diesen Vorschlag gerne an. Es gab auch eine Anregung des Menschenrechts-Beirates zum Thema verständliche Broschüren. Eine Verbesserung unseres Internet-Auftrittes ist ebenso beabsichtigt.
-

Es soll eine Info-Hotline eingerichtet werden, um Betroffene im Krisenfall gut und schnell informieren zu können. Eine Info-Hotline ist eine Stelle, die man anrufen kann und die einem schnell und einfach wichtige Informationen gibt.

- **Wer ist zuständig:** Sozial-Amt
 - **Vom Sozial-Amt wurde Folgendes mitgeteilt:** Im Sozial-Bereich ist es sehr wichtig, gute und schnelle Informationen zu bekommen, um Krisen bewältigen zu können. Es gibt bereits laufende Projekte zum Thema Pflege, um Informationen schnell und leicht zugänglich zu machen. Diese sollen in konkrete Projektziele münden.
-

Die Probleme von schwerhörigen Menschen werden leicht übersehen.

Trotz der großen Zahl von schwerhörigen Menschen gibt es im öffentlichen Raum wenige Maßnahmen und Hilfe-Stellungen für ihre speziellen Probleme. Es soll die Broschüre „Graz unerhört“ neu aufgelegt werden. Die Stadt Graz soll dabei mit der Selbsthilfe-Gruppe zusammen-arbeiten. Dabei soll auch die Zahl der schwerhörigen Menschen festgestellt werden.

■ **Wer ist zuständig:** Stadt-Rätin für Soziales

■ **Von der Stadt-Rätin für Soziales wird Folgendes mitgeteilt:** Die Broschüre „Graz unerhört“ war eine sehr gute Zusammen-Fassung der Problematik von schwerhörigen Menschen. Die Neu-Auflage ist auf jeden Fall zu befürworten. Die Broschüre soll in Zusammen-Arbeit mit betroffenen Personen erfolgen.

Es soll einen Informations-Tag zur UN-Konvention geben. Zu diesem Informations-Tag sollen Mitarbeiter des Hauses Graz wie auch andere Personen aus der Wirtschaft und anderen Bereichen eingeladen werden.

■ **Wer ist zuständig:** Behinderten-Beauftragter der Stadt Graz

■ **Vom Behinderten-Beauftragten wurde Folgendes mitgeteilt:** Ein Informations-Tag über die UN-Konvention soll 2015 umgesetzt werden.

Es gibt bei vielen Geschäften und Lokalen kleine Hürden, beispielsweise durch Stufen. In diesem Bereich hat die Stadt kein Verfügungs-Recht. Der Abbau könnte aber oft leicht erfolgen und großen Nutzen bringen. Es soll ein Folder mit vorbildlichen Beispielen erstellt werden, in dem gezeigt wird, wie Unternehmen auf einfache Art Barriere-Freiheit hergestellt haben. Auch die Förder-Möglichkeiten sollen angeführt werden.

- **Wer ist zuständig:** City-Management
- **Vom City-Management wurde Folgendes mitgeteilt:** Gerne wird das City-Management vorbildliche Beispiele für Barriere-Freiheit sammeln und verbreiten. Dabei setzt das City-Management vermehrt auf die Verbreitung von Informationen über das Internet (Soziale Medien). Damit können mehr Menschen als mit einem einfachen Folder erreicht werden. Gern erfolgt eine solche Kommunikations-Maßnahmen in Absprache mit dem Behinderten-Beauftragten schon 2015.

Es soll ein klares Konzept für die Sensibilisierung von Mitarbeitern des Hauses Graz für Menschen mit Behinderung geben. Mitarbeiter, die im direkten Kunden-Kontakt stehen, sollen geschult werden, vor allem die Mitarbeiter der Service-Stellen. Jede Abteilung soll einmal jährlich verpflichtend Mitarbeiter zu den Schulungen schicken. Auf diese Weise können nach und nach mehrere Personen in einer Abteilung ihr Wissen weitergeben. Die Schulungen sollen durch nicht behinderte Personen in Zusammen-Arbeit mit Menschen mit Behinderung erfolgen.

- **Wer ist zuständig:** Magistrats-Direktion, Personal-Amt, Holding-Konzern
- **Von der Magistrats-Direktion wurde Folgendes mitgeteilt:**
Es werden bereits Schulungen durchgeführt. Das Angebot soll aber ausgebaut werden.
- **Vom Personal-Amt wurde Folgendes mitgeteilt:** Die Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Graz ist schon seit längerem Thema der städtischen Personal-Entwicklung. In Abstimmung mit dem Behinderten-Beauftragten der Stadt Graz wurde daher auch das Programm-Angebot der städtischen Verwaltungs-Akademie erweitert und es werden Seminare und Workshops angeboten. Weitere Schwerpunkte werden gesetzt.

- **Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt:** Die Holding arbeitet selbst an einem Projekt zur Herstellung der Barriere-Freiheit. Der übermittelte Vorschlag wird im Projekt „Roadmap“ mitberücksichtigt werden.
-

Menschen mit psychischer Erkrankung sind eine Gruppe, die politisch und gesellschaftlich oft übersehen wird. Die Probleme werden nicht offenbar, weil die Betroffenen selbst nicht gerne an die Öffentlichkeit gehen. Der Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen bedarf einer gesonderten Schulung. Die Schulungen sollen durch Vortragende durchgeführt werden, die selbst von psychischer Erkrankung betroffen sind oder betroffen waren.

- **Wer ist zuständig:** Magistrats-Direktion
 - **Von der Magistrats-Direktion wurde Folgendes mitgeteilt:** Die Maßnahme ist grundsätzlich zu begrüßen und das Angebot soll bei Schulungen dahingehend ausgebaut werden.
-

Viele Fahrer und Fahrerinnen wissen über die spezielle Ausstattung für Menschen mit Behinderung in den neuen Straßenbahnen nicht Bescheid, zum Beispiel über das Apex-System oder die Blindenschrift. Die Fahrerinnen und Fahrer sollen darauf geschult werden, um besser reagieren und informieren zu können.

- **Wer ist zuständig:** Graz-Linien
- **Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt:** Es findet bereits eine umfangreiche Schulung zu den Fahrzeugen statt, gerne werden Graz-Linien diesen Punkt weiter in den Fahrpersonal-Schulungen vertiefen.

Es gibt unzählige Informationen, die für große Bevölkerungs-Gruppen wichtig sind, z. B. Standorte von Behinderten-Parkplätzen, die Erneuerung von barriere-freien Kreuzungen oder Informationen über die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Viele Menschen haben Probleme mit dem Hören und noch mehr Menschen haben Schwierigkeiten beim Lesen von schweren Texten, deshalb sollen diese Informationen in verständlicher Sprache herausgegeben werden. Sie sollen in einer geeigneten Form veröffentlicht werden.

- **Wer ist zuständig:** Magistrats-Direktion
- **Von der Magistrats-Direktion wurde Folgendes mitgeteilt:** Vorerst werden Projekte bezüglich verständlicher Sprache durchgeführt. Die Ergebnisse der Projekte sollen dann dazu dienen, ein geeignetes Medium zu finden, um Menschen mit Behinderung wichtige Informationen der Stadt Graz zukommen zu lassen.

Sensibilisierungs-Workshops sollen für das leitende Management des Hauses Graz verpflichtend sein. Ein Sensibilisierungs-Workshop ist eine Veranstaltung, in der Menschen ohne Behinderung lernen, wie es ist, wenn man behindert ist und wie man gut mit Menschen mit Behinderung umgeht.

- **Wer ist zuständig:** Magistrats-Direktion
- **Von der Magistrats-Direktion wurde Folgendes mitgeteilt:** Die Maßnahme ist zu begrüßen und das Angebot soll mit den Abteilungs-Leiterinnen und Abteilungs-Leitern abgestimmt werden.

Handlungs-Feld 7

Verständliche Sprache
und barriere-freie
Informationen

Verständliche Sprache und barriere-freie Informationen

Das wird in der UN-Konvention gefordert:

Im Artikel 2 steht:

Zur Sprache gehört nicht nur die geschriebene Sprache.

Dazu zählen zum Beispiel auch:

- Gebärden-Sprache
- Braille-Schrift für blinde Menschen
- Großdruck
- Zeichen zum Erfühlen oder
- vorgelesene Informationen

Informationen sollen für alle Menschen gestaltet werden.

Im Artikel 9 steht:

Für Menschen mit Behinderung soll es keine Hindernisse geben. Alles soll so sein, dass Menschen mit Behinderung es ohne Hilfe gut benützen können. Das ist wichtig, damit Menschen mit Behinderung selbstständig leben und überall dabei sein können.

Alle Informationen müssen so gestaltet werden, dass alle Menschen sie leicht verstehen können. Zum Beispiel Merkblätter oder Anträge.

Im Artikel 21 steht:

Menschen mit Behinderung müssen alle Informationen bekommen, die sie brauchen. Die Informationen müssen so gestaltet sein, dass alle sie leicht verstehen können. Auch Internet-Seiten müssen barriere-frei gestaltet werden.

Was bedeutet das für die Stadt Graz?

Mehr als die Hälfte aller Menschen hat Probleme, etwas schwierigere Texte zu verstehen! Viele Texte von Behörden sind aber sehr schwierig geschrieben. Viele Menschen können Merkblätter oder Bescheide nicht verstehen. Viele können Anträge nicht ausfüllen.

Einerseits sind die Texte zu schwer geschrieben, andererseits sind sie oft zu klein gedruckt oder schwer lesbar. Das Gleiche gilt für die Internet-Seiten. Oft wird ein Text von einer Behörde mit viel Mühe und mit großem Einsatz geschrieben, damit viele Menschen eine gute Information bekommen. Aber oft ist er dann für viele Menschen wieder nicht lesbar.

Diese Menschen haben oft Probleme, einen Text zu lesen oder zu verstehen:

- blinde und seh-behinderte Personen
- Menschen mit Wahrnehmungs-Störungen
- alte Menschen
- Menschen mit anderer Muttersprache

- Menschen mit wenig Schul-Bildung
- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

Die Stadt Graz bemüht sich, ihre Internet-Seiten barriere-frei zu gestalten. Merkblätter, Anträge und andere Informationen sind sehr oft zu schwierig geschrieben oder schwer auszufüllen oder zu lesen. Es wurde bereits in einzelnen Abteilungen begonnen, Informationen in verständlicher Sprache herauszugeben. Diese Entwicklung muss früher oder später für das ganze Haus Graz gelten. Es ist zu hoffen, dass auch private Unternehmen mitmachen und Informationen immer für alle Menschen verfassen.

Wir haben uns in Graz dafür entschieden, die Sprache nicht ganz zu vereinfachen. Ganz vereinfachte Sprache nennt man „LL“ (Leicht-Lesen). Diese Sprache ist für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten gedacht. Wir haben uns entschieden, eine Sprache zu verwenden, die auf schwierige Wörter und Sätze verzichtet. Wir nennen diese Sprache „verständliche Sprache“. Wir möchten mit der verständlichen Sprache beginnen. Es soll aber nicht auf Menschen mit Lern-Schwierigkeiten vergessen werden. Es soll wichtige Formulare auch in LL (Leicht-Lesen) geben.

Was wird in Graz schon umgesetzt?

Ein paar Beispiele:

- Das Thema „verständliche Sprache“ wurde vom Magistrats-Direktor als wichtiges Ziel für die Stadt Graz festgelegt. Alle Informationen der Stadt sollen so geschrieben werden, dass alle Menschen sie gut verstehen können. Das ist ein schwieriges Vorhaben, da sehr viele Informationen und sehr viele Personen davon betroffen sind. Deshalb kann es nur Schritt für Schritt umgesetzt werden.

- In der Magistrats-Direktion wurde eine Mitarbeiterin zur LL-Übersetzerin ausgebildet. Auch der Behinderten-Beauftragte der Stadt machte diese Schulung. Nach und nach sollen weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Schulung machen und ihr Wissen in ihrer Abteilung weitergeben. Außerdem werden zum Thema „verständlich formulieren“ laufend Seminare im Programm der Verwaltungs-Akademie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Magistrats angeboten.
- Das Grazer Sozial-Amt hat als erstes Amt verschiedene Merkblätter in verständliche Sprache übersetzt: Die Merkblätter für die SozialCard, für das Behinderten-Taxi und für Anträge an das Behinderten-Referat. Alle neuen Informationen des Sozial-Amts sollen gleich in verständlicher Sprache erscheinen.
- Die Abteilung für Bildung und Integration hat als nächste Abteilung Informationen in verständlicher Sprache herausgegeben.
- Die Webseiten der Graz-Linien, des Magistrats, der Holding und von Graz-Tourismus sind für viele Menschen mit Behinderung gut lesbar. Das Abrufen von Fahr-Plänen ist sehr einfach gestaltet. Es gibt eine Webseite, die leicht zu bedienen ist und auch eine sehr übersichtliche App.
- Die Sitzungen des Beirates der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung sind barriere-frei. Es gibt eine induktive Hör-Anlage, Gebärden-Dolmetscherinnen und es ist möglich, sich schon vorher über die Sitzung zu informieren. Menschen mit Lern-Schwierigkeiten können sich die Inhalte schon vorher erklären lassen.

Diese Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden:

In Bezug auf „Verständliche Sprache“ wurde in Graz bereits viel in Bewegung gesetzt. Einige Abteilungen haben bereits damit begonnen, Merkblätter in verständliche Sprache zu übersetzen. Da immer mehr Abteilungen sich dem anschließen, ist es notwendig, dass man gemeinsam und gezielt vorgeht. Es soll ein Gesamt-Konzept für das Haus Graz erarbeitet werden, in welchen Stufen und nach welchen Kriterien Informationen für alle Menschen gestaltet werden. Das Ziel ist, dass schrittweise alle Informationen (Merkblätter, Formulare, Broschüren, Webseiten etc.) in verständlicher Sprache gestaltet sind. Es soll eine Evaluierung der bereits übersetzten Texte erfolgen.

- **Wer ist zuständig:** Magistrats-Direktion, Holding-Konzerne
- **Von der Magistrats-Direktion wurde Folgendes mitgeteilt:** Derzeit handelt es sich um eine Erprobungsphase. Wenn diese vorbei ist, soll aus den Ergebnissen heraus ein einheitlicher Standard geschaffen werden.
- **Von der Holding wurde mitgeteilt:** Die Holding arbeitet selbst an einem Projekt zur Herstellung der Barriere-Freiheit. Der übermittelte Vorschlag wird im Projekt „Roadmap“ mitberücksichtigt werden.

Es sollen in jeder Abteilung des Hauses Graz die Personen im Bereich „verständliche Sprache“ geschult werden, die für die Erstellung von Informationen der Abteilung zuständig sind.

- **Wer ist zuständig:** Magistrats-Direktion, Holding-Konzerne
- **Von der Magistrats-Direktion wurde Folgendes mitgeteilt:** Derartige Schulungen scheinen sinnvoll und werden befürwortet.

- **Von der Holding wurde mitgeteilt:** Die Holding arbeitet selbst an einem Projekt zur Herstellung der Barriere-Freiheit. Der übermittelte Vorschlag wird im Projekt „Roadmap“ mitberücksichtigt werden.
-

Menschen mit Behinderung finden sich oft in Ämtern nicht zurecht. Es soll die Orientierung in den Ämtern des Magistrats und der Holding verbessert werden. Dazu muss das Corporate Design auf den aktuellen Standard der Barriere-Freiheit verändert werden, vor allem in Bezug auf die Beschriftung. Es soll eine einheitliche, barrierefreie Beschilderung und Orientierung geben. Schilder, Wegweiser, Piktogramme etc. sollen einheitlich im Corporate Design festgelegt werden.

- **Wer ist zuständig:** Magistrats-Direktion, Holding-Konzerne
 - **Von der Magistrats-Direktion wurde Folgendes mitgeteilt:** Derzeit werden verschiedene Maßnahmen erprobt. Die Erkenntnisse daraus sollen zu einer verbesserten Orientierung führen.
 - **Von der Holding wurde mitgeteilt:** Die Holding arbeitet selbst an einem Projekt zur Herstellung der Barriere-Freiheit. Der übermittelte Vorschlag wird im Projekt „Roadmap“ mitberücksichtigt werden.
-

Jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Erstellung und Betreuung von Webseiten zuständig sind, sollen auf die Richtlinien für barriere-freie Webseiten (WAI-Richtlinien) geschult werden und diese anwenden.

- **Wer ist zuständig:** Magistrats-Direktion, Holding-ITG

- **Von der Magistrats-Direktion wurde Folgendes mitgeteilt:** Die Richtlinien sollen zu einer Verbesserung der städtischen Webseiten führen und sollen daher auch angewandt werden.
 - **Von der Holding wurde mitgeteilt:** Die Holding arbeitet selbst an einem Projekt zur Herstellung der Barriere-Freiheit. Der übermittelte Vorschlag wird im Projekt „Roadmap“ mitberücksichtigt werden.
-

Die Webseite des Kultur-Amts soll nach den Richtlinien der verständlichen Sprache gestaltet werden.

- **Wer ist zuständig:** Kultur-Amt

Diese Anregung setzen wir gerne dort um, wo es um Texte des Kultur-Amtes selbst geht. Allerdings „lebt“ der Kultur-Server sehr stark von Ankündigungstexten von Künstlerinnen und Künstlern und Kultur-Institutionen. Auf deren Texte wollen wir bewusst keinen Einfluss nehmen, da das „Copyright“ bei den Institutionen und Künstlerinnen und Künstlern liegt.

Für die Stadtbibliotheken sollen verstärkt Bücher für sinnesbeeinträchtigte Menschen als Gebärden-Sprach-Videos angekauft werden, vor allem Kinderbücher.

- **Wer ist zuständig:** Kultur-Amt
- **Vom Kultur-Amt wurde Folgendes mitgeteilt:** Zahlreiche Bücher mit beigefügter DVD in Gebärden-Sprache sind bereits bestellt und werden in den Bestand eingearbeitet.

Es sollen Bücher in leichter Sprache (LL-Standard) angekauft werden. Damit sind nicht Bücher für Lese-Lernende gemeint, sondern Literatur für Erwachsene in LL. Wenn es einen Bestand an derartiger Literatur gibt, soll diese Information auch an Träger- und Selbstvertretungs-Vereine weiter-gegeben werden.

- **Wer ist zuständig:** Kultur-Amt
- **Vom Kultur-Amt wurde Folgendes mitgeteilt:** Das Medien-Angebot wird in diese Richtung laufend und im Rahmen der vorhandenen Geldmittel erweitert.

Bei Veranstaltungen der Bibliotheken soll über die Möglichkeit informiert werden, dass bei Bedarf Gebärden-Dolmetschung oder eine induktive Hör-Anlage zur Verfügung gestellt werden kann.

- **Wer ist zuständig:** Kultur-Amt
- **Vom Kultur-Amt wurde Folgendes mitgeteilt:** Gebärden-Dolmetsch-Angebote werden im Bedarfsfall sichergestellt und beauftragt. Es wird auch darauf hingewiesen, dass es im Kultur-Amt eine Person gibt, die Gebärden-Sprache beherrscht und ihre Hilfe zur Verfügung stellt.

Häufig können Seniorinnen und Senioren im fortgeschrittenen Alter durch Beeinträchtigungen an vielen Veranstaltungen nicht teilnehmen. Speziell das Referat für Seniorinnen und Senioren soll verstärkt in seinem Programm auf Barriere-Freiheit achten. Veranstaltungen sollen vor der Aufnahme ins Veranstaltungs-Programm auf Barriere-Freiheit überprüft werden. Die Barriere-Freiheit soll im Programm-Heft mit einem eigenen Zeichen (Piktogramm) gekennzeichnet werden.

- **Wer ist zuständig:** Sozial-Amt

- **Vom Sozial-Amt wurde Folgendes mitgeteilt:** Das Referat für Seniorinnen und Senioren wird mögliche Veranstaltungen vermehrt auf Barriere-Freiheit prüfen und diese im Programm-Heft auch als barriere-Freie Veranstaltungen kennzeichnen.
-

Wenn Eltern die Diagnose Behinderung für ihr ungeborenes oder neugeborenes Kind bekommen, ist das für sie oft ein Schock. Vor allem Eltern ohne gute Schul-Bildung oder mit Migrations-Hintergrund sind mit dieser Situation überfordert. Deshalb soll gerade für diese Gruppen eine Broschüre erarbeitet werden. Die Broschüre soll erste Informationen zu einer möglichen Behinderung, Anlauf-Stellen, Hilfen und Möglichkeiten geben. Sie soll kurz und bündig und in einfacher Sprache gehalten sein. Die Broschüre könnte von einer geeigneten Firma gemeinsam mit der steirischen Vereinigung für Menschen mit Behinderung und dem Grazer Behinderten-Beauftragten erarbeitet werden. Das Sozial-Amt soll die Kosten für das Lektorat, das Layout und den Druck im Rahmen einer Förderung übernehmen.

- **Wer ist zuständig:** Sozial-Amt

- **Vom Sozial-Amt wurde Folgendes mitgeteilt:** Der Vorschlag wird seitens des Sozial-Amtes zum Thema verständliche Broschüren aufgegriffen. Dabei ist eine Unterstützung durch externe Spezialisten willkommen.
-

Es soll die Broschüre „Leistungen für Menschen mit Behinderung“ in verständlicher Sprache in Papierform heraus-gegeben werden.

- **Wer ist zuständig:** Behinderten-Beauftragter der Stadt Graz

- **Vom Behinderten-Beauftragten wurde Folgendes mitgeteilt:** Die Broschüre wird 2015 aufgelegt.
-

Es gibt eine Nachfrage nach Führungen für gehörlose Menschen. Auch für diese Gruppe soll es Führungen mit Gebärden-Dolmetschung geben. Ebenso soll es spezielle Führungen für Rollstuhl-Fahrerinnen und Rollstuhl-Fahrer oder geh-beeinträchtigte Personen geben. Diese Führungen sollen speziell beworben werden.

- **Wer ist zuständig:** Graz-Tourismus

Von Graz-Tourismus wurde Folgendes mitgeteilt: Unter den Grazer Fremden-Führern befindet sich zwar kein Gebärden-Dolmetsch, aber Führungen mit Gebärden-Dolmetsch sind natürlich organisierbar. Erfahrungen mit geh-beeinträchtigten Personen gibt es bereits. Auch gemischte Führungen werden angeboten und daher gehört es zum gewohnten Bild, dass Rollstuhl-Fahrerinnen und Rollstuhl-Fahrer in Stadtführungs-Gruppen integriert werden.

Es sollen technische Möglichkeiten mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Gruppe gesucht und erarbeitet werden, zum Beispiel tragbare Induktions-Geräte für Hörgeräte-Träger oder ein Video-Guide in Gebärden-Sprache. Graz Tourismus soll von sich aus auf die Vertretungs-Organisationen von Menschen mit Behinderung zugehen.

- **Wer ist zuständig:** Graz-Tourismus

- **Von Graz Tourismus wurde Folgendes mitgeteilt:** Video-Guide in Gebärden-Sprache sind nicht geeignet, da sie das individuelle Eingehen auf die Bedürfnisse der einzelnen Gruppen zu sehr einengen. Daher ist der Verwendung von Gebärden-Dolmetschung der Vorzug zu geben.

Darüber hinaus sind Grazer Fremden-Führerinnen und Fremden-Führer im europaweiten Projekt „T-Guide“ vertreten. Das Projekt „T-Guide“ befasst sich mit der Ausbildung für Guides im Bereich Führungen für Menschen mit Behinderung.

Es sollen bei Bädern Informationen, die über Lautsprecher durchgegeben werden, auch auf Bildschirmen erscheinen, damit sie auch von gehörlosen und schwerhörigen Menschen wahrgenommen werden können.

- **Wer ist zuständig:** Holding-Freizeit-Betriebe
 - **Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt:** Derzeit werden die technische Umsetzbarkeit und die Kosten erhoben. Die Maßnahme soll aber im Rahmen des Holding Projektes „Barriere-Freiheit“ umgesetzt werden.
-

Es soll einen Info-Folder geben, in dem die vielen verschiedenen Maßnahmen, die bei den Freizeit-Betrieben bereits gesetzt wurden, auch präsentiert werden. Diese Informationen sollen auf den Webseiten und in den Broschüren stärker berücksichtigt werden.

- **Wer ist zuständig:** Holding-Freizeit-Betriebe
- **Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt:** Im Rahmen des Holding-Projektes „Barriere-Freiheit“ werden die vielfältigen barriere-freien Freizeit-Aktivitäten präsentiert werden.

Die barriere-freien Maßnahmen der Freizeit-Betriebe sollen auf der Website ersichtlich sein und es soll ein eigenes Zeichen (Piktogramm) auf der Startseite geben, damit Menschen, die schwer mit dem Internet umgehen können, sofort dorthin finden.

- **Wer ist zuständig:** Holding-Freizeit-Betriebe
- **Von der Holding wurde Folgendes mitgeteilt:** Die barriere-freien Freizeit-Angebote werden zukünftig besser und übersichtlicher auf der Webseite präsentiert werden.



Handlungs-Feld 8

Daten und Statistik

Daten und Statistik

Das wird in der UN-Konvention gefordert:

In Artikel 31 steht:

Es sollen nützliche Informationen und Zahlen zum Thema Behinderung gesammelt werden, damit man diesen Bereich besser versteht und verbessern kann. Diese Informationen und Zahlen müssen vertraulich behandelt werden.

Was bedeutet das für die Stadt Graz?

Die Sammlung von Informationen und Zahlen birgt oft Gefahren. Daten können leicht missbraucht werden. Deshalb ist es wichtig, dass man sehr vorsichtig und vertraulich vorgeht. Manchmal können Zahlen auch eine Situation verschlechtern.

Ein Beispiel: Es gibt nur sehr wenige Menschen, die von Muskel-Dystrophie betroffen sind. Daraus wird oft leicht der Schluss gezogen, dass für eine so kleine Gruppe kein Geld bereitgestellt werden muss. Daher ist es sehr wichtig, die richtigen Informationen zu sammeln. Zum Beispiel können durch Zahlen Missverständnisse aufgeklärt werden.

Schwerhörige Menschen beschweren sich sehr selten und fordern nur sehr selten induktive Hör-Anlagen ein. Durch eine statistische Erhebung könnte man feststellen, wie viele Menschen es gibt, die induktive Hör-Anlagen brauchen.

Die gesammelten Zahlen sind aber auch für die Sozial-Planung sehr wichtig, da damit der Hilfe-Leistungs-Bedarf ermittelt und angepasst werden kann.

Was wird in Graz schon umgesetzt?

Ein paar Beispiele:

- Das Behinderten-Referat und das Mindestsicherungs-Referat erstellen jährliche Tätigkeits-Berichte. Hier findet man Zahlen über Anträge, Budget, Kosten, Hilfeleistungen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Behinderten-Referats können von sich aus viele Daten ermitteln, dadurch wird es für die Menschen mit Behinderung leichter.
- Mit den in der Datenbank gesammelten Daten können die Zahl der Antragstellerinnen und Antragsteller und die benötigten Hilfeleistungen ermittelt werden.
- Die Daten sind sehr hilfreich für die Budget-Erstellung.
- Anhand der Daten aus dem Arbeits-Bereich der Stadt Graz und Daten aus dem Schul-Bereich ist ersichtlich, welche Hilfe-Leistungen notwendig sind.

Diese Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden:

Der Behinderten-Beauftragte der Stadt Graz soll wichtige Daten sammeln, die für die Umsetzung der UN-Konvention hilfreich sind. Diese Daten sollen für jedermann bei der Beauftragten-Stelle abrufbar sein und an die Mitglieder des Behinderten-Beirates weiter-gegeben werden.

- **Wer ist zuständig:** Behinderten-Beauftragter der Stadt Graz
- **Vom Behinderten-Beauftragten wurde Folgendes mitgeteilt:** Eine Datensammlung zum Thema Behinderung ist für die Umsetzung der UN-Konvention auf jeden Fall hilfreich. Die Daten werden gesammelt und zur Verfügung gestellt. Die Daten können abgefragt werden oder auch von Zeit zu Zeit an die Mitglieder des Behinderten-Beirates verschickt werden. Der Behinderten-Beauftragte bittet um weitere Vorschläge, welche Daten gesammelt werden sollen.

Im Einzelnen sollen vor allem Zahlen und Daten über die Leistungen aus dem Steiermärkischen Behinderten-Gesetz und Zahlen über Beschäftigung von Menschen mit Behinderung gesammelt werden.

- **Wer ist zuständig:** Behinderten-Beauftragter der Stadt Graz
- **Vom Behinderten-Beauftragten wurde Folgendes mitgeteilt:** Zahlen und Daten über Hilfe-Leistungen nach dem Behinderten-Gesetz und Zahlen über Beschäftigung von Menschen mit Behinderung werden in Zusammenarbeit mit dem Grazer Behinderten-Referat und dem Sozial-Ministerium-Service gesammelt und zur Verfügung gestellt.

Es sollen Zahlen im Schul-Bereich gesammelt werden. Diese Zahlen sind für die Inklusion und die Sozial-Planung wichtig.

- **Wer ist zuständig:** Behinderten-Beauftragter der Stadt Graz
 - **Vom Behinderten-Beauftragten wurde Folgendes mitgeteilt:** Die Daten werden in Zusammen-Arbeit mit dem Landes-Schulrat und der Abteilung für Bildung und Integration gesammelt und zur Verfügung gestellt.
-

Es soll festgestellt werden, wie viele Seniorinnen und Senioren um einen Heimplatz angesucht haben, weil die Wohn-Situation zuhause eine mobile Betreuung unmöglich machte.

- **Wer ist zuständig:** Behinderten-Beauftragter der Stadt Graz
 - **Vom Behinderten-Beauftragten wurde Folgendes mitgeteilt:** Die Daten werden in Zusammen-Arbeit mit den GGZ gesammelt und zur Verfügung gestellt. Der Behinderten-Beauftragte wird an die GGZ mit der Bitte herantreten, dass Seniorinnen und Senioren bereits im Aufnahme-Gespräch nach den Gründen für ihren Auszug von zu Hause befragt werden.
-

Es soll die Zahl von gehörlosen und schwerhörigen Personen in Graz festgestellt werden.

- **Wer ist zuständig:** Behinderten-Beauftragter der Stadt Graz
- **Vom Behinderten-Beauftragten wurde Folgendes mitgeteilt:** Die Daten werden in Zusammen-Arbeit mit dem Sozial-Ministerium-Service und der Selbstvertretungs-Organisation gesammelt oder zumindest geschätzt.

Die Abteilung für Bildung und Integration soll bekannt geben, für wie viele Kinder mit Behinderung ein Antrag auf einen Betreuungs-Platz in städtischen Kinder-Betreuungs-Einrichtungen gestellt wurde und wie viele dieser Kinder keinen angemessenen Betreuungs-Platz bekommen haben.

- **Wer ist zuständig:** Abteilung für Bildung und Integration

- **Von der Abteilung für Bildung und Integration wurde Folgendes mitgeteilt:** Zahlen und Fakten werden gesammelt und können abgefragt werden.

Visionen

Visionen gibt es viele. Wir haben vier Visionen ausgewählt, die vor allem für eine Stadt wichtig sind:

- 1.** Vollkommen barriere-freier öffentlicher Verkehr: Alle Busse und Straßenbahnen sollten komplett barriere-frei sein und nur eine einzige Einstiegs-Höhe haben. Dann könnte man alle Halte-Stellen in dieser Höhe bauen und jede Rollstuhl-Fahrerin und jeder Rollstuhl-Fahrer könnte ohne weitere Hilfe stufenlos hineinfahren. Das wäre auch gut für alle Menschen mit einem Kinderwagen, für Kinder und für alte Menschen.
- 2.** Alle Informationen in einer verständlichen Sprache: Es sollten alle Informationen so geschrieben werden, dass sie von allen Menschen leicht gelesen werden können. Sie sollen in großer Schrift und mit klarem Schriftbild geschrieben werden. Und sie sollen in einer einfachen, klaren Sprache geschrieben sein. Jeder Mensch soll jeden Bescheid und jedes Merkblatt ganz leicht lesen können. Es sollen Informationen zusätzlich noch in ganz leichter Sprache verfasst werden, damit auch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten sie gut verstehen. Und es soll auch an blinde und gehörlose Menschen gedacht werden, die vielleicht eine Sprach-Ausgabe oder eine Gebärden-Dolmetschung brauchen. Das soll nicht nur für die Stadt Graz, sondern für alle Unternehmen gelten.
- 3.** Vereinfachungen: Menschen mit Behinderung müssen immer wieder von einer Stelle zur anderen laufen, damit sie ihre Ansprüche durchsetzen.

Sie müssen sich von verschiedenen Stellen untersuchen lassen und bekommen von verschiedenen Stellen Geld. Viele Menschen mit Behinderung verzweifeln oft daran. Es soll eine einzige Stelle geben, an die man sich wenden kann. Diese Stelle soll dann alles für den Menschen mit Behinderung in die Wege leiten.

4. Abbau von Barrieren: In Österreich kann ein Mensch mit Behinderung nicht den Abbau einer Barriere verlangen! Wenn eine Rollstuhl-Fahrerin oder ein Rollstuhl-Fahrer zum Beispiel nicht in ein Lokal kann, weil es Stufen gibt, dann kann sie oder er nicht verlangen, dass eine Rampe gebaut wird. Man muss ein Schlichtungs-Verfahren beginnen und dann vor Gericht klagen. Das ist viel Mühe und kostet Geld. Wenn man gewinnt, bekommt man Schadenersatz. Aber die Barriere muss nicht abgebaut werden!

Hier muss das Gesetz geändert werden. Man muss die Beseitigung der Barrieren einklagen können. Noch besser wäre es, wenn nicht die Menschen mit Behinderung vor Gericht gehen müssten, sondern eine Vertretungs-Stelle die Barriere-Freiheit einfordern würde.

Anhang

GR-Beschluss zum Bekenntnis zur Barriere-Freiheit vom 3. Juli 2014

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung beschreibt in Art 1 Menschen mit Behinderung als „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnes-Beeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“.

Grundsätze dieses Übereinkommens sind, die Achtung der Menschenwürde, die individuellen Autonomien, einschließlich der Unabhängigkeit und Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen. Weiters die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft, die Chancengleichheit, Zugänglichkeit und Einbeziehung in die Gesellschaft.

Mit der Ratifizierung der UN Konvention im Jahr 2008 haben sich der Bund, die Länder und somit auch die Gemeinden verpflichtet, die in Art 5 bis Art 30 beschriebenen Verpflichtungen umzusetzen. Die Stadt Graz als Menschenrechtsstadt bekennt sich zu den Grundsätzen der UN-Konvention und hat sich beispielgebend bereits lange vor der Ratifizierung der UN-Konvention mit dem Thema Barriere-Freiheit auseinandergesetzt und sich mit Gemeinde-Ratsbeschlüssen und Deklarationen zum Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderung und ältere Menschen bereit erklärt.

So wurde im August 1993 der GR-Beschluss zum Bauen ohne Barrieren mit Leitfaden und Hinweis auf die ÖNORM B 1600 beschlossen und im September des gleichen Jahres ein Grundsatzbeschluss des Gemeinde-Rates zur Barrierefreiheit der Stadt Graz im öffentlichen Raum verabschiedet.

Das Referat Barriere-freies Bauen der Stadtbau-Direktion konnte mit Hilfe dieser Beschlüsse kontinuierlich bauliche Barrieren abbauen.

Ein wesentlicher und weiterer Schritt war der im April 1997 einstimmig gefasste Beschluss des Gemeinde-Rates, die Barcelona-Erklärung 1995 „Die Stadt und die behinderten Menschen“ anzunehmen. Die Salamanca-Erklärung über Prinzipien, Politik und Praxis der Pädagogik für besondere Bedürfnisse von 1994 sowie die im Jahr 2006 erstellte Deklaration von Graz über Behinderung im Alter sind an dieser Stelle ebenfalls zu erwähnen. Die Stadt Graz hat – als eine der wenigen Städte Österreichs – durch die Umsetzung und Anerkennung der erwähnten Beschlüsse und Deklarationen explizit das Recht behinderter Menschen auf Selbst-Bestimmung anerkannt.

Für die Stadt Graz ist die bauliche Barriere-Freiheit seit vielen Jahren ein wichtiger Schwerpunkt in der Umsetzung. So wurden im Rahmen des Kulturjahres 2003 viele Kultureinrichtungen barriere-frei zugänglich und bei Infrastrukturprojekten wie Platzgestaltung, Verkehrsknotenpunkten und Verkehrsdrehscheiben fließt die Barriere-Freiheit vorbildlich ein. Baulich wurde in den letzten Jahren bereits viel umgesetzt. Die Barriere-Freiheit endet aber nicht im baulichen Bereich, sondern muss auch im zwischenmenschlichen Umgang in allen Bereichen der Stadt Graz gelebt werden.

Wie eingangs erwähnt, sind nicht nur bewegungseingeschränkte Personen, sondern gehörlose, schwerhörige, blinde, seh-behinderte Personen, Menschen mit Lernschwierigkeiten (kognitive Behinderung), Menschen mit psychischen Erkrankungen und Menschen mit Wahrnehmungsstörungen in ihrer Umwelt, Mobilität, Information, Kommunikation bei Medien und der Arbeit sowie im

Zugang zur Verwaltung bei öffentlichen Einrichtungen und Diensten betroffen. Die Teilhabe an der Gesellschaft geht heute weit über die Beseitigung der baulichen sichtbaren Barrieren hinaus. Der Begriff Barriere wird durch jüngere gesetzliche Grundlagen wie das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), das Steiermärkische Behinderten-Hilfegesetz (StBHG) und vor allem durch die UN-Konvention viel weiter und umfassender ausgelegt. Dieser Paradigmenwechsel fordert die Herstellung und Beachtung der in Art 3 angeführten Grundsätze und somit auch die Beseitigung sozialer Barrieren.

Aus diesem Grund, aber auch um die bestehenden GR-Beschlüsse und Deklarationen von der Stadtverwaltung auf das Haus Graz mit seinen Abteilungen, Beteiligungen und städtischen Betrieben zu übertragen, ist es notwendig, die von der Stadt Graz gefassten Gemeinde-Ratsbeschlüsse aus den 1990er-Jahren sowie einschlägige Deklarationen im Aktionsplan zu erweitern.

Weiters soll ein Maßnahmenpaket in Form eines kommunalen Aktionsplanes der Stadt Graz in Anlehnung an den Bundes- und Landesaktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention erstellt werden. Graz wird dann als erste Stadt Österreichs, basierend auf der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, einen kommunalen Aktionsplan erstellen. Die dazu notwendigen Maßnahmen sollen in enger Zusammen-Arbeit mit betroffenen Personen, den Mitgliedern des Beirates der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung, dem Behindertenbeauftragten der Stadt – Herrn Mag. Wolfgang Palle – und den politischen Organen und Abteilungen der Stadt Graz erarbeitet werden.

Mit dem Maßnahmenpaket als kommunaler Aktionsplan der Stadt Graz sollen bestehende Richtlinien weitergeführt, bestehende barrierefreie Maßnahmen erhoben und noch vorhandene soziale und physische Barrieren kontinuierlich abgebaut werden. Der kommunale Aktionsplan der Stadt Graz stellt eine Grundlage für die Umsetzung sozialpolitischer Ziele im Rahmen der UN-Konvention dar.

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung sowie der Ausschuss für Verkehr stellen gemäß § 45 (6) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 87/2013 den

Antrag

der Gemeinde-Rat wolle im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

- 1.** Der Gemeinde-Rat beauftragt die im Motivenbericht angeführten Akteure des Hauses Graz in Zusammen-Arbeit mit betroffenen Personen, einen kommunalen Aktionsplan der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konventionsziele zu erstellen und dem Gemeinde-Rat bis spätestens Ende 2014 zur Kenntnis zu bringen.
- 2.** Der kommunale Aktionsplan mit seinen zu erarbeitenden Maßnahmen ist dann nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinde-Rat im Haus Graz verbindlich umzusetzen.



Stadt Graz | Sozial-Amt

Schmiedgasse 26, 1. Stock | 8011 Graz

Tel: +43 316 872-6400

sozialamt@stadt.graz.at

www.graz.at